Nummer 22 | Berlin, 30. Mai 1914 | 24. Jahrgang

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben

Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Bezugspreis vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantwortl. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Schöneberg
Redaktion und Expedition: Berlin O. 27, Schillingstraße 6
Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin SW. 68

Insertionspreis:
die fünfgespaltene Kolonelzeile 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig
Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Fünfundzwanzig Jahre Organisationsarbeit der Mühlenarbeiter.

Am 9. Juni werden es 25 Jahre, seit in Eisenach zu Pfingsten 1889 17 Vertreter der Orte Nürnberg-Fürth, Berlin, Tegel, Halle, Altona, Hamburg, Erfurt, Merseburg, Frankfurt-Mainz, Hildesheim und Leipzig zum ersten deutschen Müllerkongreß zusammentraten, den Deutschen Müllergesellenverband gründeten und die Herausgabe eines Fachblattes, der „Müller-Geselle", beschlossen.

Der Anstoß zu dem Kongreß in Eisenach ging von Hamburger Arbeiterfreunden (Verlagsfirma Jensen u. Co.) aus. Das Sozialistengesetz, das jahrelang zur Unterdrückung aller freigewerkschaftlichen Organisationen wider Gesetz und Recht hatte herhalten müssen, ging zusehends seinem Ende entgegen, und die unterdrückten Gewerkschaften benutzten die etwas mildere Handhabung des Schandgesetzes während seiner letzten Jahre, die zersprengten Trümmer der Verbände von neuem zu sammeln und neue Verbände zu gründen. Einer dieser Verbände war der 1889 in Eisenach aus der Taufe gehobene Müllergesellenverband.

Leicht ist es diesem Verbande wahrlich nicht geworden, sich zu behaupten und nach und nach auf eine gesunde Grundlage zu kommen. Irgendwelche feste Vereine freigewerkschaftlichen Charakters waren unter den Müllern vordem nicht vorhanden, und wenn auch der junge Verband dadurch vor den leidigen Streitigkeiten darüber, ob Lokal- oder Zentralorganisation das beste sei, bewahrt blieb, so krankte er doch jahrelang daran, daß seine Führer und Mitglieder über keinerlei oder sehr geringe gewerkschaftliche Erfahrung verfügten. Man muß, wie Schreiber dieses, mitgemacht haben, um ermessen zu können, was das heißt. Wohl war die damals fast noch allgemein im Müllergewerbe herrschende 14-, 16- und 18stündige Arbeitszeit, die Sonntagsarbeit und der kärgliche Lohn waren die üblen Begleiterscheinungen des patriarchalischen Kost- und Logiswesens, ein starker Antrieb zu gewerkschaftlicher Betätigung, aber leider waren diese elenden Zustände zugleich ein fast unüberwindliches Hemmnis für die Erstarkung des Verbandes und in zurückgebliebenen, von der Organisation trotz aller Mühe noch nicht erfaßten Gegenden sind sie es heute, nach 25 Jahren, noch. Auch die partikularistischen Gegensätze zwischen nord- und süddeutschen Gesellen, die später sogar zur vorübergehenden Errichtung eines süddeutschen Verbandes führten, hinderten lange Zeit den Verband am Aufstieg. Daß das Unternehmertum den Verband und seine Mitglieder mit brutalem Haß verfolgte, braucht kaum besonders erwähnt zu werden.

Wenn es trotzdem mit dem Verbande, wenn auch sehr langsam, vorwärts ging, so danken wir das einer kleinen Anzahl rühriger Kollegen, die sich im Anfang mit wahrem Feuereifer in die Agitation stürzten, und den mutigen Kollegen, die, als schwere Zeiten über den jungen Verband hereinbrachen, als er beinahe zertrümmert am Boden lag, trotzigen Mutes die Fahne hochhielten und in zähem, opfervollem Ringen die schweren Zeiten überwanden. Ihnen allen, den Pionieren der Mühlenarbeiterbewegung, sei zum 25jährigen Jubiläum der Verbandsgründung herzlich gedankt.

Weiter half uns vorwärts, daß damals mehr als heute noch das „Wandern des Müllers Lust" war, und nicht zuletzt war das Verbandsorgan ein unermüdlicher Rufer im Streit, es war das Bindeglied, das auch in den schwersten Zeiten ein Häuflein Getreuer beisammen hielt und nach und nach den Kollegen Prinzip und Taktik der Arbeiterbewegung vermittelte.

Der Beitrag wurde bei Gründung des Verbandes auf 15 Pf. pro Woche festgesetzt. Am 14. September 1889 brach in Tegel der erste Streik aus, der leider in kurzer Zeit verloren ging, weil die Kollegen nicht standhielten.

Bereits im Dezember 1889 wurde von dem Schreiber dieses im Fachblatt die Debatte über die Aufnahme der ungelernten Arbeitskollegen eröffnet und trotz hitziger Debatten wurde diese Aufnahme schließlich auch durchgesetzt.

Zu Pfingsten 1890 hielt der junge Verband in Halle a. S. seinen ersten Verbandstag ab, anwesend waren 27 Delegierte. Die Einnahmen des ersten Jahres betrugen in der Hauptkasse 4019,98 Mk., die Ausgaben 3857,20 Mk., der Kassenbestand 162,78 Mk. Der Verbandstag beschloß, an Stelle des „Müllergesellen" das „Fachblatt der Mühlenarbeiter" herauszugeben und übertrug Verlag und Redaktion dem Kollegen Köppler-Altenburg. Ueber alle Anträge auf Einführung von Kranken- und Reiseunterstützung wurde zur Tagesordnung übergegangen, den Kollegen wurde der Beitritt zu freien Hilfskassen empfohlen. Ueber eine vorliegende Einladung zur Beschickung eines Kongresses der Nahrungsmittelindustriearbeiter wurde ebenfalls zur Tagesordnung übergegangen. Der Beitrag wurde auf 15 Pf. pro Woche belassen.

Nach dem Verbandstag in Halle ging es zunächst im Verbande gut vorwärts, bis die vom damaligen Vorsitzenden Pezold-Eisenach begangene Unterschlagung wie ein Rauhreif auf die jungen Saaten der Agitation fiel. Pezold hatte zirka 590 Mk. nach und nach für sich und seine Familie verwendet, er war mit 80 Mk. pro Monat damals bezahlt. Infolge dieses bedauerlichen Vorkommnisses wurde der junge Verband bis ins Mark erschüttert, allgemeines Mißtrauen und eine zügel- und ziellose Kritik und Nörgelei griff unter den Mitgliedern Platz und der Verband ging an Mitgliedern rapid zurück.

Kollege Kühl übernahm Mitte Februar 1891 den Vorsitz.

Zu Pfingsten 1891 machte sich ein außerordentlicher Verbandstag nötig, um aus den Wirren endlich herauszukommen. Derselbe wurde in Altenburg abgehalten. Vertreten waren 25 Zahlstellen durch 29 Delegierte. Die Einnahme der Hauptkasse betrug 2190,67 Mk., die Ausgabe 2180,36 Mk., der Kassenbestand 10,19 Mk. Der Verbandstag mußte den größten Teil seiner Zeit auf die Diskussion der Affäre Pezold verwenden. Der Sitz des Verbandes wurde von Eisenach nach Halle verlegt, Kollege Kühl als Vorsitzender bestätigt. Die Gründung einer fakultativen Kranken-Zuschußkasse wurde beschlossen. Die Beiträge wurden auf 75 Pf. pro Monat erhöht und die Umzugsunterstützung neu eingeführt.

Auch nach dem Altenburger Verbandstag trat zunächst keine Ruhe im Verbande ein und war es nur in der Hauptsache die Trennungsfrage, welche die Geister nicht zur Ruhe kommen ließ.

Zu Ostern 1893 tagte in Frankfurt a. M. der dritte Verbandstag, vertreten waren 21 Zahlstellen durch 19 Delegierte. Die Einnahme der Hauptkasse betrug vom 16. Mai 1891 bis 31. März 1893 10 631,22 Mark, die Ausgabe 10 177,61 Mk., so daß ein Kassenbestand von 453,61 Mk. vorhanden war. Die Mitgliederzahl wurde auf zirka 550 beziffert. Dieser Verbandstag setzte leider die Beiträge von 75 Pf. auf 60 Pf. pro Monat herab. Im übrigen wurde alles beim alten gelassen. Die süddeutschen Zahlstellen traten bis auf Frankfurt nach dem Verbandstag in Opposition, weil ihr Wunsch, Vorsitz oder Redaktion nach Süddeutschland zu verlegen, nicht in Erfüllung ging. Am 1. Oktober 1893 mußte das Gehalt des Vorsitzenden von 90 auf 50 Mk. reduziert werden, weil die Mitgliederzahl und damit die Einnahmen der Hauptkasse rapid zurückgingen. Interessieren dürfte es unsere Mitglieder heute noch, daß 1893 zum ersten Male eine Urabstimmung über die Gründung eines Industrieverbandes der Nahrungs- und Genußmittelarbeiter vorgenommen wurde. Es stimmten 97 dafür und 94 dagegen.

Ostern 1894 tagte in Heilbronn ein Kongreß der Müller Süddeutschlands, der die Gründung eines Verbandes süddeutscher Mühlenarbeiter beschloß. Der Beitrag wurde auf 15 Pf. pro Monat festgesetzt. Die Zeitung wurde mit dem alten Verband gemeinschaftlich erhalten, gedruckt wurde sie in Heilbronn. Den Vorsitz übernahm Stapf.

Mit dem 15. Juli 1894 übernahm Kollege Köppler neben der Redaktion auch den Posten als Verbandsvorsitzender des alten Verbandes. Die Mitgliederzahl wurde damals auf 430 angegeben, an Kassenbestand wurden 264,39 Mk. übergeben.

Der süddeutsche Verband hielt zu Ostern 1895 seinen ersten Verbandstag in Stuttgart ab. Die Verbandskasse wies 186 Mk. Defizit auf, 700 Mk. hatte die Generalkommission hergegeben. Wichtige Aenderungen der Statuten wurden nicht vorgenommen.

Zu Pfingsten 1895 hielt der deutsche Verband in Halberstadt seinen vierten Verbandstag ab. 31 Zahlstellen waren durch 15 Delegierte vertreten. Der Verband hatte die Krise überwunden, 800 Mitglieder hatten voll ihre Beiträge bezahlt. Die Einnahmen der Hauptkasse für 1894 betrugen rund 3800 Mark, die Ausgaben rund 3100 Mk., der Kassenbestand rund 700 Mk. Ein Antrag auf Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde mit Stimmengleichheit abgelehnt, wesentliche Aenderungen im Aufbau des Verbandes wurden nicht vorgenommen. Der Beitrag wurde nicht erhöht, aber alle Unterstützungen auf die Lokalkassen übernommen.

Am 15. August 1895 erschien zum ersten Male die „Einigkeit", das gemeinsame Organ der beiden Müllerverbände und des Konditorenverbandes. Am 17. November wurde Stapf seines Postens im süddeutschen Verbande enthoben. [illegible]-Nürnberg trat provisorisch an seine Stelle. Stapf war unfähig, den Posten zu bekleiden, Unredlichkeiten lagen nicht vor.

Die Kassenabrechnung 1895 des deutschen Verbandes schloß zum erstenmal mit über [illegible] Mk. Kassenbestand ab.

Ostern 1896 fand in Nürnberg ein Verbandstag des süddeutschen Verbandes statt, der nun an den Kinderkrankheiten litt, aus denen der deutsche Verband mehr und mehr herausgekommen war. Der Kassenbestand des süddeutschen Verbandes betrug 24,31 Mk., denen 1380 Mk. Schulden gegenüberstanden. Für die Agitation waren keine Mittel vorhanden. Es wurde die Verschmelzung der beiden Verbände beschlossen, die am 15. Juli 1896 perfekt wurde.

Nachdem die Kassenverhältnisse des deutschen Verbandes sich gebessert hatten, führten Hauptverwaltung und Ausschuß die durch Urabstimmung abgeschafften Umzugs- und Reiseunterstützungen wieder ein.

Ostern 1897 fand in Gera gelegentlich des Verbandstages der Bäcker eine Aussprache über die Verschmelzung beider Verbände statt. Obwohl in beiden Blättern viel und meistens in zustimmendem Sinne vorher geschrieben worden war, scheiterte die Verschmelzung an dem Widerstande einiger Delegierter des Bäckerverbandes.

Zu Ostern 1898 tagte in Erfurt der fünfte Verbandstag. 28 Delegierte vertraten 31 Zahlstellen mit 740 Mitgliedern. Vorher hatte in Versammlungen und Zeitung eine rege Diskussion über Einführung der Arbeitslosenunterstützung stattgefunden, doch wurde diese abgelehnt. Der Beitrag wurde auf 20 Pf. wöchentlich festgesetzt und das monatlich dreimalige Erscheinen der Zeitung beschlossen. Der Titel des Verbandes wurde in „Verband deutscher Mühlenarbeiter" umgeändert. Als Unterstützungen wurden Umzugsgeld und Reiseunterstützung durch die Hauptkasse beschlossen. Der Kassenbestand der Hauptkasse betrug 1716,81 Mk.

Am 26. April 1899 erschien nach jahrelangen amtlichen Erhebungen und Ermittlungen die Bundesratsverordnung über die Arbeitszeit im Mühlengewerbe, die den vor dem [illegible] Beschäftigten acht Stunden Ruhezeit in Wasser- und zehn Stunden in Dampfmühlen als „Schutz" brachte.

Am 10. Juli 1899 traten 150 Kollegen der Ludwigshafener Walzmühle in den Streik, der erste große Streik im Verbande, der nach 9tägiger Dauer mit annehmbaren Zugeständnissen der Direktion beendet wurde.

Zu Ostern 1901 tagte in Heilbronn der sechste Verbandstag. Der Verband zählte zirka 2500 Mitglieder, 1734 hatten ihre Beiträge voll bezahlt. Seit dem Erfurter Verbandstag betrugen die Einnahmen (inklusive 1716,81 Mk. Kassenbestand) 30 036,73 Mk., die Ausgaben 21 394,34 Mk., der Kassenbestand 8642,39 Mark. Vertreten waren 49 Zahlstellen durch 19 Delegierte. Die Einführung der Erwerbslosenunterstützung wurde mit 986 gegen 597 Stimmen beschlossen. Der Wochenbeitrag von 20 auf 30 Pf. erhöht. Die Unterstützung bei Todesfällen wurde nach dem Umlageverfahren (10 Pf. pro Todesfall) eingeführt. Die [illegible]

der Zahlstellen an den Beiträgen wurden von 30 auf 35 Proz. [illegible].

Am 1. Juni 1902 traten die Konditoren, die bis dahin ein eigenes Blatt gegründet hatten, [illegible] „Konditor" [illegible]. Das Blatt erschien unter dem Titel „Mühlenzeitung", es erschien weiter zweimal im Monat.

Ostern 1904 trat in Berlin der sechste Verbandstag zusammen, auf dem 38 Delegierte [illegible] Mitglieder [illegible] vertraten. Die Einnahmen der Hauptkasse [illegible] Mark, die Ausgaben [illegible] Mark. Die Beiträge wurden von 30 auf 40 Pf. pro Woche erhöht. [illegible]

Im Juni 1904 traten über 100 Kollegen der [illegible] in einen [illegible] Streik, der rund 17 000 Mark kostete.

Am 1. September 1905 wurde [illegible]

Im Februar 1906 [illegible] Kollegen [illegible] in einen [illegible] Streik, im März 64 Kollegen [illegible] und im Oktober 67 Kollegen in [illegible]. Für Streiks und Aussperrungen wurden 1906 31 000 Mk. ausgegeben.

Pfingsten 1906 tagte in Mainz der siebte Verbandstag. 37 Delegierte vertraten 4110 Mitglieder. Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen in der [illegible] Periode von 1904 bis 1906 [illegible] Mk., die Ausgaben [illegible] Mk. [illegible] Die Beiträge wurden von 40 auf 50 Pf. erhöht. [illegible] der Verband der Nahrungsmittelarbeiter [illegible]. [illegible] Hamburg [illegible] im Januar 1908 [illegible].

Pfingsten 1910 trat in München der 8. Verbandstag zusammen. 34 Delegierte waren erschienen, welche 4182 Mitglieder vertraten. Die Einnahmen der Hauptkasse betrugen in der [illegible] Periode [illegible] Mk., dazu kamen [illegible] Mk. [illegible], die Ausgaben der Hauptkasse betrugen [illegible] Mk., der Kassenbestand der Hauptkasse [illegible] Mk.

Die Verhandlungen dieses Verbandstages wurden [illegible] von der Verschmelzungsfrage beherrscht. [illegible] Verschmelzung mit dem Verbande der Brauereiarbeiter. [illegible] in Berlin [illegible] 1910 [illegible].

[illegible]

Der Kassenbestand der Hauptkasse betrug bei der Verschmelzung rund [illegible] Mk., der der Lokalkassen rund [illegible] Mk.

Seit der Verschmelzung stieg die Zahl der organisierten Mühlenarbeiter [illegible] im Jahre 1911, [illegible] 1912, 1913 [illegible]. [illegible]

Nun noch einen kurzen Rückblick auf die Erfolge des Verbandes auf wirtschaftlichem Gebiet. [illegible] Zusammenstellungen [illegible] die Erfolge der Lohnbewegungen und Streiks [illegible]. Die Mühlenarbeiter [illegible] Bewegungen:

| | | |
|---|---|---|
| [illegible] | [illegible] | [illegible] |

[illegible]

nicht erlahmende Tätigkeit dazu, die fernstehenden Kollegen dem Verbande anzugliedern und damit seine Kampfkraft zu erhöhen. Doch versucht das Unternehmertum durch Gründung gelber Werkvereine und durch [illegible] Terrorismus unserem Verbande den Eingang in den Großbetrieben zu wehren. Das alles aber hat bisher und wird in Zukunft die Tausende von unorganisierten Mühlenarbeitern, die erkannt haben, daß der Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter ihr einziger Hort gegen die Ausbeutung und Willkür des Unternehmertums ist, daß sie nur durch den Verband allein ihre Lebensbedingungen verbessern können, nicht abhalten, weiter für die Ausbreitung des Verbandes zu arbeiten, und deshalb wird auch ihrer Ausdauer weitere Erfolge beschieden sein!

H. Köppler.

## Gewerkschaftliche Rundschau.

Es war zu erwarten, daß die gegnerischen Organisationen über das Ergebnis der Berliner [illegible]

[illegible]

Die Politisierung der [illegible] „[illegible] Volkszeitung" [illegible]

[illegible]

erfordern. Hinzu kommt noch, daß auch die kommunalen Behörden im Sinne Dr. [illegible] bereits zu wirken suchen.

Da alle diese Fragen der Verkümmerung der Arbeiterrechte auf das engste Gebiet schließlich nur darauf zurückzuführen sind, daß wir seit dem Jahrzehnt unter einer ungeheuren Wirtschaftskrise zu leiden haben, aber es ist die natürliche Entwicklung und die Folge des Erstarkens der Unternehmerorganisationen [illegible]. Die Tatsachen sprechen dafür, daß die Arbeiter in mehr und höherem Maße sich in den Dienst ihrer Organisationen stellen müssen, um auch die Zeiten der Krise und des Scharfmachertums leichter überstehen zu können. [illegible]

[illegible] Geschäftsberichte einiger größerer Organisationen an, so dürfte dem oberflächlichen Beobachter der Gedanke kommen, daß die deutschen Organisationen im letzten Jahre einen nennenswerten Rückgang erlitten hätten. Bei genauerem Studium aber wird man finden, daß dem nicht so ist. So hat der Bauarbeiterverband einen Rückgang von 8620 Mitgliedern zu verzeichnen, bei 326 661 Mitgliedern. Die Krise im Baugewerbe ist aber [illegible], und darf getrost angenommen werden, daß diese Organisation unter Berücksichtigung aller Umstände sich großartig [illegible] gehalten hat. Die Beiträge sind allerdings durch die hohe Arbeitslosigkeit zurückgegangen, und auf der anderen Seite wurde eine außerordentlich große Summe für Unterstützungen bezahlt. Für Kranken-, Streik-, Gemaßregelten-, Reise- und Arbeitslosenunterstützung sowie für besondere Notfälle wurden nicht weniger als rund 1¾ Millionen Mark ausgezahlt. Wahrlich ein Zeichen großer Leistungsfähigkeit. [illegible] — Eine andere [illegible] hat die Krise in der Holzindustrie gebracht. Trotzdem hat der Holzarbeiterverband nur einen ganz verschwindenden Mitgliederrückgang zu verzeichnen und betrug die Mitgliederzahl am Jahresschluß [illegible]. Verglichen mit dem Quartalsdurchschnitt der Mitgliederzahl gegenüber 1912, so ist sogar noch eine beträchtliche Steigerung festzustellen. [illegible], daß unsere Organisationen selbst den schwersten wirtschaftlichen Stürmen gewachsen sind. Am besten zeigt sich die Leistungsfähigkeit der Organisation in ihrer Ausgabe für Unterstützungen. Während im Jahre 1912 4 676 130 Mk. ausgegeben wurden, erforderte das Jahr 1913 5 [illegible] Mark, eine Steigerung um 1¼ Millionen. Allerdings sind hierin auch 1 [illegible] Mk. für Arbeitslosenunterstützung enthalten.

Der Malerverband hat auf ein ganz besonders [illegible] Jahr zurückzublicken. Jeder wird sich des harten Kampfes noch erinnern, der an die Standhaftigkeit der Organisation ungeheure Anforderungen stellte. Aus diesem Grunde heraus ist es begreiflich, daß die Zahl der Opfer doch etwas größer ist und demzufolge der Mitgliederrückgang von 51 420 auf 47 511 noch relativ mäßig bezeichnet werden darf. [illegible] hat die Organisation am Jahresschluß [illegible] 200 000 Mk. neue Reserven gesammelt.

**Kleine Anzeigen.** Der Verband der Sattler und Portefeuiller feierte am 25. April sein fünfundzwanzigjähriges Bestehen. — Die Berliner Chauffeure haben nach langem Kampfe annehmbare Erfolge erzielt. — Die Solinger Waffenarbeiter stehen bereits neun Wochen im Ausstand. [illegible] — Die Aussperrung in den Linke-Hofmann-Werken in Breslau dauert [illegible] — Eine Konferenz der Holzarbeiter, [illegible]

## Konferenz der Vertreter der Verbandsvorstände.

Dem „Korrespondenzblatt" entnehmen wir:

Vom 4. bis 6. Mai fand in Berlin wiederum eine Vorständekonferenz der Gewerkschaften statt, die sich in der Hauptsache mit der Tagesordnung des Münchener Gewerkschaftskongresses [illegible] und den hierzu gestellten Anträgen und Vorlagen beschäftigte. An erster Stelle wurde über das umgearbeitete Regulativ für das Zusammenwirken der Gewerkschaften Deutschlands beraten, das in drei Abschnitten die allgemeinen Bestimmungen für das Zusammenwirken, die Erledigung von Grenzstreitigkeiten, die Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen und die Generalkommission behandelt. Die allgemeinen Bestimmungen enthalten gemäß dem bisherigen Regulative für die Generalkommission (vergl. Beschluß des Stuttgarter Kongresses 1902) die Sätze über die gemeinsamen Zwecke der Gewerkschaften, über die gemeinsamen Organe (Generalkommission, Vorständekonferenzen und Gewerkschaftskongresse), sowie die Bedingungen der Beteiligung, die besonderen Aufgaben und Rechte der Generalkommission, der Vorständekonferenzen und Kongresse. [illegible] die Aufgabe der Generalkommission, [illegible] und die Erhöhung des Jahresbeitrags an die Generalkommission von 16 auf 20 Pf. In den Bestimmungen über die Erledigung von Grenzstreitigkeiten sind die vom Hamburger Kongreß (1908) [illegible] Richtlinien erweitert [illegible]

Anmerkung der Redaktion. Bei der großen Bedeutung der Grenzstreitigkeitenverfahren drucken wir nachstehend den vollen Wortlaut ab. Die wichtigsten Aenderungen sind im Fettdruck hervorgehoben. Die weggelassene Resolution lautet:

**B. Erledigung von Grenzstreitigkeiten**

1. Die gewerkschaftliche Entwicklung vollzieht sich unverkennbar in der Richtung des Zusammenschlusses der Organisationen zu großen, leistungsfähigen Verbänden **und die fortschreitende Technik bedingt mehr als früher den Zusammenschluß der gelernten und Hilfsarbeiter zu den für sie zuständigen Berufs- bzw. Industrieverbänden.** Da diese sich von selbst vollziehende Entwicklung durch Kongreß- oder Kongreßbeschlüsse [illegible], **erweist sich immer als notwendig, als nicht durch Streitigkeiten über die Abgrenzung der Organisationsgebiete sich ernste und dauernde Störungen des Zusammenwirkens der Gewerkschaften ergeben.**

2. Um ein gedeihliches Nebeneinander- und Zusammenwirken der Gewerkschaften zu gewährleisten, wird den [illegible] empfohlen, strittige Agitationsgebiete durch besondere Vereinbarungen mit den Zentralverbänden der in Betracht kommenden Berufe abzugrenzen und alle Fragen der [illegible] und gemeinsamen Agitation, des Uebertrittes von Mitgliedern und des Zusammenwirkens bei Lohnbewegungen mehr als bisher durch feste Bestimmungen (Kartellverträge) zu regeln. **Von etwa abgeschlossenen Kartellverträgen ist der Generalkommission durch Uebermittlung einer Abschrift Kenntnis zu geben.**

3. **Kommen zwischen Gewerkschaften, bei denen Organisationsdifferenzen bestehen, solche Kartellverträge trotz der Vermittelung der Generalkommission nicht zustande, und ist die Beilegung dieser Differenzen für das ungestörte Zusammenwirken der Gewerkschaften unbedingt notwendig, so ist der Streitfall durch ein Schiedsgericht zu entscheiden. Das Schiedsgericht wird gebildet aus je drei von den Vorständen der streitigen Gewerkschaften zu wählenden Gewerkschaftsvertretern und einem Vorsitzenden, den die Generalkommission zu wählen haben. Die Mitglieder des Schiedsgerichts dürfen den im Streit befindlichen Gewerkschaften nicht angehören. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist endgültig und bindend.**

4. Die [illegible] Anerkennung des Organisationsgebietes [illegible] die Umschreibung jeder [illegible] sonders auch den Hinweis auf die [illegible] Beiträge oder [illegible] Unterstützungen [illegible] Aufnahme [illegible] ohne genügende Anmeldung und Regelung ihrer [illegible] ausgeschlossen worden. [illegible] **Eine Beschränkung ist als eine berücksichtigende nicht zu erachten, wenn sie in ein und demselben Berufe die Dauer von drei Monaten überschreitet.** Organisierte Arbeiter, die [illegible] regelmäßig [illegible] Monate zu einem und demselben Berufe übertreten, sollen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. [illegible] die dauernd in [illegible] Berufen tätig sind, müssen von der Organisation des [illegible] angehalten werden, sich erst der Organisation des Hauptberufes anzuschließen, bevor sie in die Organisation des Nebenberufes aufgenommen werden können. [illegible] Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Betracht kommen, den [illegible] der in Frage kommenden Organisationen zu [illegible].

5. Wenn in einem Betriebe Angehörige verschiedener Berufe beschäftigt sind, dann dürfen die einzelnen Arbeiter nur in diejenige Organisation aufgenommen werden, welche für ihren Beruf besteht. Abweichungen von dieser Regel sind nur statthaft auf Grund vorheriger besonderer Vereinbarungen zwischen den beteiligten Zentralvorständen. Letzteres gilt auch für die Aufnahme beruflich beschäftigter Arbeiter in Gemeinde-, Staats- und [illegible] — **Sind in einem Industriezweige für die gleichen Berufe mehrere angeschlossene Organisationen vorhanden, so gelten dieselben in bezug auf die Aufnahme von Mitgliedern und auf die Führung von Lohnbewegungen als gleichberechtigt. — Es empfiehlt sich jedoch, um einen aus solchen gemeinsamen [illegible] leicht entstehenden Reibungen vorzubeugen, für solche Kartellverträge besonders bestimmt, daß über die [illegible] in Betracht kommenden Maßnahmen vorher zu verständigen.**

6. Gemeinde- und Staatsbetriebe, in denen Arbeiter verschiedener Berufe [illegible] beschäftigt werden, gelten in ihrer Gesamtheit nicht als „Betrieb“ im Sinne der vorstehenden Bestimmungen. **Für die in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten beruflichen Arbeiter, für die eine Berufsorganisation besteht, ist ihre Berufsorganisation zuständig.**

7. Sofern besondere Kartellverträge über die gemeinsame Behandlung von Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen nicht bestehen, haben bei Bewegungen die mehrere Berufsorganisationen [illegible] [illegible] die beteiligten Verbände [illegible] Leitung der Lohnbewegung [illegible] **besteht gilt auch für die Bewilligung von Streikhilfe.**

Der Bericht über die Verbändekonferenz führt dann weiter aus:

Der Ausschuß [illegible] Streiks und Aussperrungen [illegible] Resolution 1908 [illegible] des Verwaltungsberichtes [illegible] Veröffentlichungen und Sammlungen [illegible] Vorschriften.

Zu den Bestimmungen über die Gewerkschaftskartelle und die Leitsätze des Kölner Kongresses 1905, ergänzt durch die auf die Kartelle bezüglichen Vorschriften der Hamburger Bauarbeiterresolution, wiedergegeben.

Die Zusammenfassung aller dieser, das Zusammenwirken der Gewerkschaften regelnden Leitsätze hat sich seit langem als zweckmäßig erwiesen.

Die schiedsgerichtliche Erledigung eines Grenzstreites zwischen den Verbänden der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Transportarbeiter hat im Organ des letzten Verbandes eine Kritik erfahren, die das Schiedsgericht herabsetzt und die Anerkennung des Schiedsspruches gefährdet. Die Verbändekonferenz sprach über diese Polemik ihr lebhaftes Bedauern aus und wies die Angriffe auf das Schiedsgericht einmütig zurück.

In eingehender Weise wurde sodann zu der Politisierung einer Reihe von Gewerkschaften durch preußische Polizeibehörden und Gerichte Stellung genommen. Dabei kam allenthalben die Meinung zum Ausdruck, daß nur gegen die freien Gewerkschaften solche Maßregeln verhängt würden, sowohl die [illegible] anderer Gewerkschaftseinrichtungen und besonders auch der Arbeitgeberverbände in weit höherem Maße als politisch betrachtet werden müßte. Es herrschte darin Uebereinstimmung, daß die Anwendung dieser Polizeimaßnahme die Beschaffung und Veröffentlichung von Materialien über die politische Tätigkeit solcher Organisationen erforderlich mache, um eine gerechte Handhabung der Gesetze und Sicherung gegen willkürliche Auslegungen des Vereinsgesetzes herbeizuführen. Aus Anlaß der Bestrebungen des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise, das Arbeitsnachweiswesen zu [illegible], [illegible] Gesetz zu reorganisieren, die gewerkschaftlichen und paritätischen Arbeitsnachweise auszuschalten und eine gewerkschaftsfeindliche Zwangsgesetzgebung auf diesem Gebiet vorzubereiten, wurde beschlossen, diese Angelegenheit als besonderen Tagesordnungspunkt auf dem Münchener Gewerkschaftskongreß zu behandeln.

Im weiteren wurde über die Regelung des gewerkschaftlichen Bildungswesens, mit besonderer Berücksichtigung der Bautätigkeit der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine, über die Frage der Errichtung von Bezirksarbeitersekretariaten und über einige andere gewerkschaftliche Angelegenheiten verhandelt.

## Preßstimmen zum Schiedsspruch.

**„Correspondenzblatt der Generalkommission“:**

„Der Courier“, das Organ des Transportarbeiterverbandes, beschäftigt sich in seiner Nr. 19 mit dem Urteil des Schiedsgerichts in der Grenzstreitigkeit dieses Verbandes mit dem Brauereiarbeiterverbande. Das Blatt wirft dem Schiedsgericht vor, die vom Hamburger Gewerkschaftskongreß aufgestellten Grundsätze zum alten Eisen geworfen zu haben und führt dann fort:

„Glaubt man denn wirklich, der Transportarbeiterverband werde es sich ruhig gefallen lassen, daß ihm aus seinen Reihen [illegible] aufgebaute Organisation auf Betreiben an die übrigen Gewerkschaften verteilt wird?

Oder glaubt man, die Transportarbeiter werden anerkennen, daß plötzlich die Berufsorganisation als Grundlage der Gewerkschaftsorganisationen erklärt und die Betriebsorganisation auf Umwegen und durch Hintertüren sanktioniert wird? Das werden unsere Kollegen sicher nicht.

Wir möchten dringend raten, den Bogen nicht zu straff zu spannen, er könnte eines Tages reißen, sicher sehr zum Schaden der modernen Gewerkschaftsbewegung. Man vergesse doch nicht, daß die Transportarbeiterorganisation zu bestimmten Aktionen unentbehrlich und ihr Mitwirken unter Umständen ausschlaggebend ist.“

„Der Courier“ scheint sich auf diese kräftigen Sätze noch etwas besonderes einzubilden, denn er [illegible] sie in Sperrdruck legen. Wir sind allerdings der Meinung, daß derartige Erklärungen besser unterblieben wären. Der Vorstand des Transportarbeiterverbandes hatte in loyaler Weise sich von vornherein bereit erklärt, sich einem Schiedsspruch zu fügen, und er hat selbstverständlich auch nach dem Schiedsspruch diese Erklärung nicht widerrufen. Es liegt also dem „Courier“ fern, die Mitglieder des Verbandes gegen den Schiedsspruch [illegible] zu machen. [illegible] Aber wir sind der Meinung, daß [illegible] „Courier“ mit seinen Drohungen, daß der Bogen eines Tages reißen könne, und daß die Transportarbeiter „zu bestimmten Aktionen unentbehrlich“ [illegible] ausschlaggebend sind. Damit ist der Rede Sinn. [illegible] des „Courier“-Artikels auch in der Zukunft in den [illegible] der Solidarität der deutschen Arbeiterschaft [illegible] werden.

[illegible] müssen wir jedoch den Versuch, den Schiedsrichtern zu unterstellen, sie hätten nicht [illegible] „Mittel“ [illegible] Organisation der Transportarbeiter [illegible] Betriebsorganisation [illegible] möglich machen.“

**Aus dem Bericht über die letzte Verbändekonferenz:**

„Die schiedsgerichtliche Erledigung eines Grenzstreites zwischen den Verbänden der Brauerei- und Mühlenarbeiter und der Transportarbeiter hat im Organ des letzten Verbandes eine Kritik erfahren, die das Schiedsgericht herabsetzt und die Anerkennung des Schiedsspruches gefährdet. Die Verbändekonferenz sprach über diese Polemik ihr lebhaftes Bedauern aus und wies die Angriffe auf das Schiedsgericht einmütig zurück.“

**„Holzarbeiter-Zeitung“:**

„Dieser Schiedsspruch hat nicht den Beifall der Transportarbeiter gefunden. Im „Courier“, dem Organ des Transportarbeiterverbandes, wird sehr heftig dagegen [illegible] [illegible]

Es liegt in ihm einen Versuch, den Transportarbeiterverband aufzuteilen, wogegen scharf protestiert wird. Der „Courier“ warnt, den Bogen zu straff zu spannen mit dem Hinweis darauf, „daß die Transportarbeiterorganisation zu bestimmten Aktionen unentbehrlich und ihre Mitwirkung unter Umständen ausschlaggebend ist“. Der fragliche Artikel schließt mit den Worten: „Der Deutsche Transportarbeiterverband verlangt aber sein Recht, kein Quentchen mehr, keins weniger, und das muß ihm werden. Trotz Schiedsgericht und alledem.“

Dieser Artikel des Verbandsorgans muß lebhaftes Befremden hervorrufen. Man kann es dem Transportarbeiterverband nachfühlen, daß ihn die Ablehnung seines vermeintlichen Rechtsanspruches durch das Schiedsgericht verstimmt hat, aber der Ton, in welchem er gegen die Entscheidung des Schiedsgerichts polemisiert, erscheint doch der Sachlage wenig angemessen. Es sieht aus, als wollte er den Kampf um das bisher strittige, nun aber den Brauern zugesprochene Agitationsgebiet von neuem aufnehmen. Wir nehmen allerdings an, daß das nicht die Absicht der maßgebenden Instanzen des Transportarbeiterverbandes ist. Dann hätte aber der Artikel anders gehalten sein sollen, wenn man nicht ganz auf ihn verzichten wollte.

Es steht uns nicht zu, nach der einen oder anderen Seite Kritik an dem Schiedsspruch zu üben. Wir halten die Einsetzung eines Schiedsgerichts für das beste Mittel, die, die Arbeiterschaft schädigenden Grenzstreitigkeiten zu beseitigen, wenn es den beteiligten Organisationen nicht gelingt, sich direkt zu verständigen. Diese schiedsgerichtliche Erledigung der Grenzstreitigkeiten hat aber nur dann einen Zweck, wenn sich die Verbände an ihre vorher abgegebene Erklärung, sich dem Spruche zu fügen, auch nach der Fällung einer ihnen ungünstigen Entscheidung noch gebunden erachten. Die Parteien haben die Pflicht, den Schiedsspruch in loyaler Weise durchzuführen, auch dann, wenn er ihren Wünschen nicht entspricht.“

**„Deutscher Maschinist und Heizer“:**

„Hoffentlich stellt sich der Deutsche Transportarbeiterverband in Zukunft auch uns gegenüber in bezug auf die Berufsorganisation auf den hier dargelegten Standpunkt:

Was Du nicht willst, daß man Dir tu',
Das füg' auch keinem andern zu.“

**„Die Gewerkschaft“** (Gemeindearbeiterverband):

„Ein Schiedsspruch zwischen Transportarbeitern und Brauereiarbeitern um die Organisierung der Fuhrleute hat hoffentlich dem „ewigen“ Kampf dieser beiden Bruderorganisationen ein Ende gemacht.

Der „Courier“ beschäftigt sich in seinem Leiter in Nr. 19 mit diesem der wirtschaftlichen Entwicklung Rechnung tragenden Spruch und wendet sich dagegen. Weil die Transportarbeiter Haare lassen mußten, nennt der „Courier“ diesen Schiedsspruch einen „Fehlspruch“ und kommt u. a. zu folgender Argumentation:

„Wer will es dem Gemeindearbeiterverband unter diesen Umständen noch verwehren, wenn er alle in kommunalen und staatlichen Betrieben tätigen Arbeiter, Straßenbahner und Eisenbahner für sich reklamiert, und das doch gerade die Arbeitergruppen, die ihm bei Lohnkämpfen anderer Arbeiter wesentliche Dienste leisten können. Die Logik des Schiedsspruchs steht also [illegible] auf vier Beinen, sie stellt alle bisherigen gewerkschaftlichen Grundsätze geradezu auf den Kopf. . . .“

Dann aber kommt folgende unerhörte Drohung:

„Wir möchten dringend raten, den Bogen nicht zu straff zu spannen, er könnte eines Tages reißen, sicher sehr zum Schaden der modernen Gewerkschaftsbewegung. Man vergesse doch nicht, daß die Transportarbeiterorganisation zu bestimmten Aktionen unentbehrlich und ihr Mitwirken unter Umständen ausschlaggebend ist.“

Danach scheint es als wolle der „Courier“ nur Schiedssprüche haben, wenn es ihm in den Kram paßt, aber nicht, wenn es keine Pflicht ist! Solche [illegible] sollten in einer freigewerkschaftlichen Organisation denn doch nicht vorkommen!“

**„Sattler- und Portefeuiller-Zeitung“:**

„Während die Brauerei- und Mühlenarbeiter anscheinend mit dieser Entscheidung zufrieden sind, kann das von den Transportarbeitern nicht gesagt werden. In einem längeren Artikel in Nr. 19 nimmt deren Organ, der „Courier“, dagegen Stellung und ist der Auffassung, das Schiedsgerichtsurteil stehe im schroffsten Widerspruch zu den Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses. Der „Courier“ ist weiter der Meinung, die Schiedsrichter haben auf Umwegen und durch Hintertüren als Grundlage der Gewerkschaftsbewegung die Betriebsorganisationen an Stelle der Berufsorganisationen schaffen wollen. Wir haben kein Recht, uns in die Grenzstreitigkeiten anderer Organisationen hineinzumischen und uns als Richter des Schiedsgerichts aufzuspielen oder dessen [illegible] gegen die Vorwürfe zu schützen. Sie sind selbst Manns genug. Wir meinen aber, wenn [illegible] Wir verweisen [illegible], wenn der „Courier“ in Nr. 19 vom 10. Mai am Schlusse seines Artikels folgende Drohung in Form eines Rates ausspricht:

„Wir möchten dringend raten, den Bogen nicht zu straff zu spannen, er könnte eines Tages reißen, sicher sehr zum Schaden der modernen Gewerkschaftsbewegung. Man vergesse doch nicht, daß die Transportarbeiterorganisation zu bestimmten Aktionen unentbehrlich und ihr Mitwirken unter Umständen ausschlaggebend ist.“

Wenn Worte einen Sinn haben, so kann dieser Satz doch nur so gedeutet werden, als ob die Transportarbeiterorganisation mit der [illegible] Gewerkschaften zu [illegible] [illegible]

## Brauereiarbeiterstreik in Kassel.

Was bei der Taktik und dem Auftreten des Rechtsanwalts Schmidt-Bielefeld, den sich die Kasseler Brauereien zum Verhandlungsleiter erkoren haben, unschwer vorauszusehen war, ist eingetreten. Die Kollegen lehnten es ab, für allzu geringe Lohnzugeständnisse verschiedene Verschlechterungen in den Kauf zu nehmen und sich von Schmidt den Arbeitstermin diktieren zu lassen. Dazu kam das sonstige provokatorische Auftreten Schmidts, das die Kollegen auf das äußerste reizte. Daß die Unternehmer sich herbeigelassen, als Staffage zu dienen, hat ihrem Ansehen wirklich nicht gedient. Wie im Kasperletheater mußten sie auf Anordnung Schmidts auf der Bühne erscheinen und wieder verschwinden, nachdem den Arbeitervertretern das Ultimatum vorgelesen war. Das sollte den Arbeitern imponieren! Die Brauereien brachen auf Anraten Schmidts die weiteren Verhandlungen ab, obwohl die Vertreter der Kollegen eine Reihe von Gegenvorschlägen gemacht hatten, über die sicher eine Einigung erzielt worden wäre, wenn — Rechtsanwalt Schmidt seine Finger nicht dazwischen gehabt hätte.

Die Antwort auf den Abbruch der Verhandlungen war, daß am Dienstag sämtliche Kollegen der Brauereien Kropf und Schöfferhof die Arbeit niedergelegt haben. Kaum war die Arbeit niedergelegt, so erschien auch schon die heilige Hermandad auf dem Plan, um den Arbeitern die Ausübung des Koalitionsrechts zu erschweren. Die Schöfferhofbrauerei ist dabei der treibende Keil, indem sie die Polizei wiederholt aufforderte, die Streikposten vor dem Betriebe wegzuweisen. Das Postenstehen ist einfach verboten und damit basta; andernfalls gibt es Strafmandate oder Verhaftung. Es ist nicht zu verstehen, wie die Polizei ihre Handlungsweise begründen will, nachdem sich alles in voller Ruhe abspielt und es keinem Streikposten einfallen wird, provokatorisch vorzugehen. Durch das Verbot des Streikpostenstehens wird den Arbeitern ein ihnen gesetzlich zustehendes Recht geschmälert, wogegen die Arbeiterschaft entschieden protestiert. Die bürgerliche Presse berichtet über den Streik, jedoch nicht über die anderen Begleiterscheinungen. Gesagt wird vor allem nicht, daß die Brauereien den Kampf provoziert haben, indem sie die letztgemachten Vorschläge der Arbeitnehmer ablehnten und demonstrativ die Verhandlungen abbrachen. Was für ein Geschrei würden die Herren erheben, wenn die Arbeiter sich so benommen hätten? Die Einmütigkeit der Arbeiter ist den Brauereien und ihren „treuen" Beratern doch sehr in die Knochen gefahren. In dem Bestreben, die eigene Verlegenheit zu verdecken, versuchte man einen neuen Bluff. In einem Zirkular, das jedem Streikenden per Post zugestellt wurde, gab man achtundvierzig Stunden Frist, die Arbeit wieder aufzunehmen. Wenn nicht, dann würden die Leute anderweitig [illegible] [illegible] werden die Brauereien auch [illegible] haben! [illegible] es, Arbeitswillige herbei. Am Dienstag und Mittwoch kamen ungefähr 116 der „Alten Schüttrauer" nach Kassel, [illegible] welche sich die Brauereien Kropf und Schöfferhof [illegible] [illegible] Leute, die weder Heimat noch Unterkunft haben. Wo diese Leute gehaust haben, kann man es keinem anderen Arbeiter zumuten, hinzugehen, ohne daß vorher [illegible] ist!" So erreichte im Jahre 1913 Direktor [illegible] [illegible] der damaligen Arbeitswilligen. Ob die Brauereien Kropf und Schöfferhof [illegible] [illegible] müssen, was die Zukunft lehren.

[illegible] Unternehmer es zum Kampfe treiben wollten, [illegible] nur die Bereitstellung der Hinzebrüder, sondern [illegible] Tagen auf das Vorgehen der Herkulesbrauerei, deren Direktor der bekannte Herr Dornaus ist. [illegible] unsere Kollegen [illegible] der [illegible] Stimmung die Leitung von Rekurrenden. Die Brauerei [illegible] 16 Hinzebrüder heran, quartierte sie in einem Zelte auf dem Hofe der Brauerei ein und ließ von ihnen die [illegible] und sonstige Arbeiten verrichten.

Der Zweck dieser Maßnahme war durchsichtig. Man glaubte, daß unsere Kollegen [illegible] [illegible] [illegible]. Es ist auch das erstemal, daß in einem Betriebe Arbeitswillige [illegible] Arbeit verrichten, [illegible] [illegible] die Betriebe verlassen hat. Es ist nicht wunderbar, daß die Herkulesbrauerei bei normalem Betriebe diese Leute beschäftigt. [illegible] es [illegible] Herr Direktor Dornaus, der [illegible] auf die [illegible] seines Produktes [illegible], der [illegible] der [illegible] bei [illegible] beschäftigten Arbeitswilligen [illegible]:

„Wo diese Leute gehaust haben, kann man es keinem anderen Arbeiter zumuten, hinzugehen, bevor nicht [illegible] ist."

[illegible] Herr Dornaus, daß die [illegible] Hamburg [illegible] Schutzbefohlene des Kapitals [illegible] [illegible] [illegible]. Es gibt Leute, die das [illegible]. [illegible] der Brauereien [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] zu dem Zweck, die [illegible] niederzuhalten. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. Konsumenten [illegible]!

[illegible] unsere Kollegen auf der Herkulesbrauerei [illegible] [illegible] der 16 Hinzebrüder weiter [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] am Freitag die Herkulesbrauerei [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] Aussperrung ein Schreiben, daß [illegible] [illegible] [illegible], wenn sie [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nicht mehr erschienen!

Die Aussperrung in der Herkulesbrauerei [illegible] unsere Kollegen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] 37 Kollegen in den Streik, 7 blieben [illegible].

[illegible] nun in Kassel der Kampf auf der ganzen Linie [illegible]. In den Brauereien [illegible] [illegible] und [illegible] die [illegible] [illegible] die „[illegible]" [illegible] der Herren Arbeitswilligen [illegible], wenn [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] des Streikenden und des Publikums [illegible]. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

Johlend, schreiend und pfeifend, gefolgt von einer vielhundertköpfigen Kinderschar, betraten drei Schützlinge des Braukapitals ein Gasthaus in der Schillerstraße. Zwei davon werfen sich ächzend auf die erstbesten Stühle. Der Dritte im Bunde entlockt dem Klavier einen Gassenhauer und nimmt dann am Tische Platz. Und dann hört man, während der gute Mann die Augen verdreht und mit den Zähnen knirscht, im Hamburger Dialekt: „Wer mir was will, dem drehe ich das Messer im Leibe herum; ich trete ihm mit dem Absatz auf den Kopf, daß das Gesicht platt wird!" Daraufhin inszenierten die Herren untereinander einen Krach mit der Absicht, es möchte darauf jemand reagieren. Die anwesenden Arbeiter verfolgten die Szene jedoch vernünftigerweise mit eisigem Schweigen. Johlend, schreiend und pfeifend, gefolgt von einer vielhundertköpfigen Kinderschar, verließen die drei Arbeitswilligen den Ort ihrer Tätigkeit wieder.

Von Hamburg kamen mittlerweile 30 neue Hinzebrüder an. Ueberdies grast man ganz Deutschland nach Arbeitswilligen ab. Die Weimarischen Kollegen machen wir auf einen Agenten Hans Pfeiffer daselbst aufmerksam, der nach Kassel Leute vermittelte.

Unsere Kollegen in Kassel sind guten Mutes. Für werden dem Rechtsanwalt Schmidt über die Sohle mit auf den Weg nach Bielefeld geben, daß sein allzu großer Schneid nur [illegible] macht.

Kollegen, haltet den Zuzug fern!

## Zum Verbandstag.

### Ergebnis der Delegiertenwahl zum Verbandstage.

Berichtet eingesandt: 42. Wahlkreis Lahr. Behringer 2. Fahlkrinner 50 Stimmen. Endresultat: Kling 220; Behringer 78; Fahlkrinner 178. Gewählt: Kling; Ersatzmann Behringer.

Bei der am 21. Mai stattgefundenen Nachwahl im 47. Wahlkreis erhielten Stimmen: Renz-Dortmund 200, Obermaier-Dortmund 200. Gewählt: Renz; Ersatzmann Obermaier.

Wahlkreis 12. Infolge späterer Einsendung ändert sich das Resultat wie folgt: Hartwig-Uelzen 173; Kraft-Oldenburg 115; Schaak-Bremerhaven 102; Bauer-Altona 54; zersplittert 21. Gewählt: Hartwig; Ersatzmann: Kraft.

* * *

Die Begründung der Vorlage zur Finanzreform ist der Hauptvorstand allerdings schuldig geblieben. Kollege G. hat wohl die Nr. 10 unserer Zeitung nicht gelesen? Die [illegible]. Zunächst ist doch bei 1½ Millionen Mark Vermögen nicht von der Notwendigkeit der Erhöhung der Beiträge zu reden, und wenn dies schon sein muß, so möchte selbige nicht unter 25 Pf. Einkommen eintreten; wir haben früher niedrige Beiträge gehabt und sind dabei erstarkt, es könnte aber auch das Gegenteil eintreten, wenn die Vorstandsvorlage in ihrem Umfange angenommen werden sollte. Ich will hierbei etliche Punkte besonders kritisieren. Zunächst die Einrechnung der Hälfte vom Biergeld zum Lohn. Also wie bei den Steuerbehörden soll es gemacht werden, da wird weidlich geschimpft, wenn der Haustrunk zur Einkommensteuer herangezogen wird und hier desgleichen; jedes weitere Wort hierüber zu verlieren ist unnütz, es spricht für sich selbst. Des weiteren sollen diejenigen Kollegen verschont bleiben, die 25 Mk. und noch mehr verdienen, hier könnte noch eine 70 Pf.-Staffel eingeführt werden, so daß diejenigen, die nur halb soviel verdienen, verschont bleiben, also hier wieder dasselbe, was ich oben schon anführte. Die Kollegen, die das beschlossen haben, die haben es ja ganz leicht; wahrscheinlich ist kein einziger Unverheirateter dabei, sie brauchen sich nicht mit den Kollegen herumzustreiten, sind doch erst die Krankenkassenbeiträge erheblich erhöht worden und nun kommt der Verband auch noch. Dies wird dazu beitragen, daß hier und dort manches Mitglied für immer verloren geht. Man kann doch unmöglich vor die Kollegen hintreten und sagen, wir haben 1½ Millionen Mark Vermögen und 1913 350 000 Mk. Ueberschuß gehabt, deshalb müssen die Beiträge erhöht werden. Ich für meine Person muß das mißbilligen; diejenigen, die das beschließen, mögen dann auch beschwichtigen. Ich warne nochmals, die Vorlage anzunehmen. Mein Vorschlag wäre der, bis 30 Mk. 30 Pf., bis 26 Mk. 50 Pf., bis 32 Mk. 60 Pf. und darüber 70 Pf. Kommen dann die 100 000 Mk. Ueberschuß nicht heraus, wie in der Vorlage steht, nun so ist es eben etwas weniger. Wenn wir auch nicht gleich 10 Mill. zusammenbringen, so wird es schon noch werden, aber immer gerecht vorgehen; von Gerechtigkeit kann nach der Vorlage keine Rede sein. Hoffentlich wird der Verbandstag das Rechte finden, damit der Verband nur Schaden erleiden hätte.

Hannover. — C. Geißler

## Bewegung im Berufe.

### Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

**Brauereien:**

**Erfurt.** Brauerei Steiger.
**Kassel.** alle Brauereien.
**Korbach.** Brauerei Beer.

**Mälzereien:**

**Mülheim. Ruhr.** Malzfabrik Kaufmann.

**Mühlen:**

**Dahme.** Stadtmühle.
**Güstrow.** Ramsburg-Söhne.
**Oldenburg.** Mühle Weriche.
**Wilhelmshausen b. Cassel.** Neumühle.

## Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

### Brauereien.

\+ **Egeln-Hadmersleben.** Endlich ist die Lohnbewegung zum Abschluß gelangt. Die Brauereien haben sich durch den Magdeburger Syndikus vertreten lassen, welcher die Praktiken des Syndikus Schmidt einschlagen wollte. Zuerst sollten die über 1 Jahr Beschäftigten 50 Pf. Zulage erhalten, die Gelernten [illegible] sollten bleiben. Dann wollte man nächstes Jahr wieder 50 Pf. geben, aber auch nur den jetzt Beschäftigten. Weiter sollte der Urlaub verschlechtert werden und sonstige Verschlechterungen wurden uns angesonnen. Der Verein der Magdeburger Brauereien vertrat auch die Brauerei Egeln, die man Mitglied ist und auch den Bierpreis um 1 Mk. niedriger hält wie beschlossen. Erreicht wurde dann doch noch 1 Mk. Erhöhung für die Tariflöhne, Urlaub für die jetzt Beschäftigten wie bisher, Neueingestellte jedes Dienstjahr 1 Tag bis 6 Tage. Die Verhandlungen wurden von Mitte Februar bis Mitte Mai verschleppt. Schuld sind auch die Verhältnisse in den Brauereien, vor allem die Unorganisierten; gerade letztere schimpften, daß es so lange dauere. Daran aber waren sie selbst schuld, wären sie geschlossen organisiert gewesen, so konnten wir die Verschleppungstaktik des Syndikus durchkreuzen. Es ist auch feig und ehrlos gehandelt, die Erfolge mit einzustecken, aber nicht mitzuhelfen. Eine Torheit ist es aber, über die Erfolglosigkeit der Organisation zu schimpfen, der man nicht beitreten will. Gerade die Unorganisierten sind ja schuld daran, sie haben vergessen, wie es vor vier Jahren noch ausgesehen hat. Die 1911 errungenen großen Erfolge haben sie schon vergessen, aber mit Freuden eingesteckt. In Egeln glaubt jetzt der Bund auch was zu holen, denn Schulz-Magdeburg berichtet in allen seinen Versammlungen über die Tarifverhandlungen in Egeln und Thale. Dabei kann er in beiden Orten nichts erreichen. Als vor vier Jahren noch Löhne von 70—80 Mk. monatlich bezahlt wurden, hat er nichts unternommen, trotzdem jahrelang Bundesmitglieder beschäftigt waren. Die Lohnerhöhung bis 7 Mk. pro Woche haben wir allein mit Hilfe der frei organisierten Arbeiterschaft erreicht. Jetzt, nachdem einigermaßen anständige Verhältnisse geschaffen, will man sich in die von anderen gemachten Betten legen. An dem Beispiel allein, daß wir hier die Bestimmung für Gelernte bis aufs äußerste vertraten und auch durchbrachten, können die Brauer sehen, wer ernstlich ihre Interessen vertritt. An dem Beispiel der Brauereien, die jetzt geschlossen gegen unsere Forderungen vorgehen, wenn sie sich auch sonst wegen der Konkurrenz nicht einig sind, sollen die Kollegen lernen. Den geschlossenen Unternehmerorganisationen müssen wir die geschlossene Arbeiterorganisation entgegenstellen. Kollegen von Egeln und Hadmersleben, handelt danach, der letzte Mann und die letzte Frau muß in unsere Organisation, dann können wir jederzeit unsere Rechte wahrnehmen. Einigkeit macht stark!

\+ **Erfurt.** Schon seit einer Reihe von Jahren ist die Steigerbrauerei in Erfurt bemüht gewesen, die Ortsverwaltung der Brauereiarbeiter in Atem zu halten. Bei keiner Erfurter Brauerei hatte es die Ortsverwaltung notwendig, so oft wegen Differenzen eingreifen zu müssen, als gerade in der Steigerbrauerei. Bald waren es Tarifverstöße der Betriebsleitung, bald waren es ungerechtfertigte Entlassungen. In keiner Brauerei wird so mit Personal gespart, als dort, und daß dieses Sparen auf Kosten der Arbeiter geht, beweisen die vielen Betriebsunfälle und die verhältnismäßig große Zahl Unfallverletzter. Daß nach all den Vorkommnissen die Arbeiter endlich einmal zur Verzweiflung getrieben würden, war vorauszusehen.

So wurde am 6. Mai wieder ein Brauer entlassen, weil er an einer unerlaubten, jedoch nicht feuergefährlichen Stelle einen Zigarrenrest angeraucht hatte. An und für sich war es eine unerlaubte Handlungsweise des Betreffenden, doch wäre die Entlassung des Sünders, der 11 Jahre seine volle Pflicht und Schuldigkeit getan hatte, wohl nicht gleich nötig gewesen. Infolge des seit langer Zeit angehäuften Zündstoffes griffen denn am Dienstag, den 12. d. M., die Arbeiter zur Arbeitsniederlegung, nachdem vorher alle Versuche, die Weiterbeschäftigung des Entlassenen zu erlangen, gescheitert waren. Alle weiteren Versuche unserer Zahlstellenleitung, den Konflikt durch Vermittelung beizulegen, scheiterten an dem Starrsinn des Direktors Neumeier, der von den 22 Ausständigen nur 13 Mann nach seiner Wahl wieder einstellen wollte, worauf natürlich die Streikenden nicht eingingen. — Die Flaschenbierwagen der Steigerbrauerei werden nun von Kontoristen in Stehkragen von erheblicher Höhe gefahren. Damit das Bild vollständig wird, fehlten auch die Arbeitswilligenvermittler nicht, es waren aber nicht die Firmen Auguste Müller aus Wandsbek oder Hinze oder Kaczmareck. Wozu denn in die Ferne schweifen, wenn das Gute so nahe liegt: es war der Vorsitzende der hiesigen Zahlstelle des „Bundes deutscher, österreichischer und Schweizer Brauergesellen", der in der hiesigen Riebeck-Brauerei beschäftigte Brauer Herr Neumann, der der Steigerbrauerei arbeitswillige Brauer und Kutscher vermitteln wollte. Schon oft haben wir diesen auf nationalem Boden stehenden internationalen Bund der „Standesbewußten" Brauergesellen dabei ertappt, daß er bei solchen Anlässen seine an Mitgliederschwund leidenden Zahlstellen aufbessern wollte, denn auf andere Weise ist er nicht in der Lage, „Mitglieder" zu werben.

Zuzug nach Erfurt ist fernzuhalten.

\+ **Karlsruhe.** In der Versammlung am 21. Mai wurde zunächst der Bericht vom Gewerkschaftskartell erstattet. Alsdann referierte Kollege Hilg über die Aussperrung der Depotarbeiter in Pforzheim bei der Firma Frey. Das dortige Gewerkschaftskartell hatte es unternommen, eine Einigung herbeizuführen und war auch Herr Frey bereit zu unterhandeln, ja er gab sogar seiner Verwunderung Ausdruck, daß sich niemand habe sehen lassen. Anscheinend hatte er vergessen, daß er der Kommission in wenig freundlicher Weise die Tür gewiesen hatte. In der Verhandlung kam folgende Vereinbarung zustande:

1. Die Organisation wird anerkannt.
2. Die Ausgesperrten und Streikenden werden innerhalb drei Wochen wieder eingestellt oder anderweitig untergebracht.
3. Die Firma Frey ist bereit, den Tarif anzuerkennen, den die Firma Dreibmann mit der Organisation vereinbart.

Damit ist ein voller Erfolg errungen und ist nunmehr darauf zu achten, daß das Vereinbarte auch innegehalten wird; jedenfalls wird Herr Frey eingesehen haben, daß es vorteilhafter ist, mit seinen Arbeitern und deren Vertretern in Frieden zu leben und sollte er daher jetzt die Anzeigen gegen die Arbeiter unterlassen, denn derartige [illegible] ebenfalls zu seinen Ungunsten ausschlagen. Der Vorsitzende Kollege Laurer gab noch seiner Freude

Ausdruck, daß die Pforzheimer Kollegen so gut zusammengehalten.

Alsdann wurde das Wahlresultat zum Verbandstag bekanntgegeben und weiter darauf hingewiesen, daß am Pfingstsonntag bei günstiger Witterung ein Ausflug in das Würmtal stattfindet und zu zahlreicher Beteiligung aufgefordert.

+ **Mainz.** In einer sehr gut besuchten Versammlung am 12. Mai erläuterte Kollege Ernst die Verschiebung der Machtverhältnisse in den Brauereibetrieben seit der letzten Lohnbewegung vor fünf Jahren. Die allgemeine Krise habe auf die Brauereiindustrie nicht allzu schwer gedrückt. Zum Jammern läge für die Brauereibesitzer kein Grund vor. In diesem Jahre liefen für 26000 Mitglieder die Tarife ab. Ein Haupterfordernis sei, auf Herabsetzung der Arbeitszeit hinzuwirken, denn in den letzten Jahren hätten die Unternehmer die Arbeiterzahl um 25 Proz. vermindert, obgleich die Fabrikation, die durch technische Hilfsmittel verrichtet werden, um 20 Proz. zugenommen habe. Er schloß mit den ermahnenden Worten an die Arbeiter: Schafft euch die Macht, dann habt ihr auch das Recht. — Nach ihm referierte Brück über den neuen Tarif, der in erster Linie Herabsetzung der Arbeitszeit von 9½ Stunden auf 9 Stunden vorsieht. Die Mindestlöhne, die seither von 28 Mk. auf 30 Mk. stiegen, sollen künftig im ersten Jahre 31 Mk., im zweiten Jahre 32 Mk. und im dritten Jahre 33 Mk. betragen. Die Arbeitslöhne der Hilfsarbeiter sollen im ersten und zweiten Jahre um 1 Mk., im dritten Jahre um 3 Mk. erhöht werden. Für Ueberstunden, Sonntagsarbeit und Nachtarbeit wird eine Aufbesserung von 10 Pf. die Stunde verlangt. Die Löhne der Arbeiterinnen sollen die Woche 3,50 Mk. mehr betragen. Eine Sondervergütung von 30 Pf. die Stunde ist für Schmutzarbeiten vorgesehen. Den Fahrburschen soll, wenn sie auswärts beschäftigt sind, 1 Mk. für die Mahlzeit gezahlt werden. Hilfsarbeiter erhalten den Lohn eines gelernten Arbeiters, sobald sie zu dessen Tätigkeit verwendet werden. An Urlaub sollen gewährt werden: im ersten Jahre 3 Tage, im zweiten Jahre 5 Tage und im dritten Jahre 6 Tage. Für den neuen Tarif ist eine Dauer von drei Jahren vorgesehen; der seitherige Tarif läuft am 30. Juni ab. Die neue Tarifvorlage fand einstimmige Annahme.

+ **München. Tariferneuerung.** Zwischen der Genossenschaftsbrauerei G. m. b. H. der Gastwirte Münchens und unserem Verbande wurde der Tarifvertrag in folgender Weise erneuert. Die Arbeitszeit wurde in der bisherigen Weise beibehalten. Ueberstunden sind möglichst zu vermeiden; fordern die Betriebsverhältnisse solche, so erhalten an Wochentagen die männlichen Arbeiter 80 Pf., Arbeiterinnen 50 Pf. Die Ueberarbeitszeit darf an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen für Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen nicht über 12 Uhr mittags ausgedehnt werden. Die Hilfsarbeiter werden pro Stunde mit 80 Pf., die Arbeiterinnen mit 50 Pf. entlohnt. Landtouren der Bierführer und Mitfahrer werden mit 1 Mk. vergütet. Die Bierführer und Mitfahrer erhalten die Woche für Ueberstunden, die in der Zeit von 7 bis 8 Uhr abends geleistet werden, eine Pauschale von 3 Mk. Wird länger als bis 8 Uhr abends gearbeitet, so tritt die Ueberstundenentlohnung mit 80 Pf. die Stunde in Wirksamkeit. Der Mindestanfangslohn beträgt für die Hilfsarbeiter inklusive Bierentschädigung pro Woche 27 Mk., nach einem halben Jahr 28 Mk. und nach einem Jahr 29 Mk. und steigt jährlich um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 31 Mk. pro Woche. Die Arbeiterinnen erhalten einen Mindestanfangslohn inklusive Bierentschädigung von 16,50 Mk.; dieser Lohn steigt jährlich um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 20,50 Mk. Bierführer erhalten einen Mindestanfangslohn inklusive Bierentschädigung von 30 Mk., der Lohn steigt jährlich um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 33 Mk. Der Mindestanfangslohn für Mitfahrer beträgt 24 Mk., er steigt jährlich um 1 Mk. bis zum Höchstlohn von 27 Mk. Die Bierführer erhalten auch ½ Proz. der Einnahmen. Für Stalltouren an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen erhalten die Bierführer sowie die Mitfahrer bei gleichzeitiger Anwesenheit 2 Mk. Urlaub erhalten alle Arbeitnehmer, und zwar nach einjähriger Dienstzeit einen solchen von 3 Tagen, nach 2 Jahren von 5 Tagen und nach 3 und mehr Jahren eine Woche. In Krankheitsfällen wird allen Arbeitnehmern vom 4. mit dem 13. Krankentage zu dem von der Ortskrankenkasse bezogenen Krankengelde soviel Zuschuß geleistet, daß dieser bei den Verheirateten drei Viertel, bei den Ledigen zwei Drittel des Gesamtbezuges beträgt. Bei Einberufungen zu militärischen Uebungen wird für den Tag eine Vergütung von 1 Mk. gewährt, jedoch nicht über 30 Tage. Am 1. Mai, Fastnachtsdienstag, Osterdienstag und Kirchweihmontag ist um 12 Uhr mittags, am Karfreitag, Karsamstag, Pfingstsamstag, Weihnachtsabend und Silvesterabend ist um 4 Uhr nachmittags Arbeitsschluß. Der Vertrag gilt bis zum 1. Mai 1917. — Dieser Vertrag bringt den Arbeitern und Arbeiterinnen des genannten Betriebes schöne Verbesserungen ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Er gilt auch für die Limonadefabrikation der Genossenschaftsbrauerei.

+ **Wittenberge.** Endlich ist die Lohnbewegung beendet. Die Brauereiarbeiter wurden auf eine harte Geduldsprobe gestellt. Beide Brauereien übertrugen die Verhandlungen dem Magdeburger Syndikus, der alle Lehren des Bielefelder Syndikus nachahmen wollte, nur noch schleppender. Mehrere Male mußte die Organisationsleitung die Kollegen, welche eine solche Verschleppungstaktik noch nicht kannten, vom Streik zurückhalten. Der Syndikus wollte die Brauereien nicht zu den Verhandlungen zulassen, was uns von einer Brauerei mitgeteilt wurde. Nachdem wir darauf bestanden, ließ er einen Vertreter rufen. Da konnte wieder festgestellt werden, daß den Brauereien an den vom Syndikus vorgeschlagenen Verschlechterungen nicht so viel liege. Der Syndikus mußte einen Punkt nach dem andern fallen lassen und, nachdem der Vertreter der kleinen Brauerei darauf verzichtete, auch den Ablaufstermin vom 31. Dezember 1916. Nachdem die kleine Brauerei nachgegeben, mußte der Syndikus auch für die Aktienbrauerei Neustadt-Magdeburg, Abteilung Wittenberge, nachgeben. Dreimal drohten die Verhandlungen zu scheitern, zuletzt noch wegen der Bestimmung: Treten an Stelle von Brauern usw. Auch da wurde erreicht, was wir wollten. Anerkannt muß werden, daß die sachliche, verständnisvolle und entgegenkommende Weise des Herrn Burgardt von der Brauerei Sieret u. Ladewann von dem Verhalten des Syndikus vorteilhaft abstach. Das zeigt wieder, daß die Verhandlungen leichter zu einer Verständigung führen, wenn eine Kommission der Arbeiter und Vertreter der Brauereien miteinander verhandeln. Erreicht wurde 2 Mk. Lohnerhöhung, Aufschlag der Ueberstunden und Sonntagsstunden um 5 Pf. Bei einer Brauerei ferner die Erhöhung der Vergütung bei militärischen Uebungen, Bezahlung der Sonn- und Feiertagsarbeiten an Bierfahrer. Für beide Tarife ist der Ablaufstermin wie bisher der 31. März. Hier zeigte es sich, was eine geschlossene Organisation vermag. Dessen mögen die Kollegen eingedenk sein und stets danach handeln.

+ **Zeitz.** Unter der Arbeiterschaft der Stadtbrauerei F. Tettler ist seit einiger Zeit der Wunsch rege geworden, verschiedene mittelalterliche Arbeitsbedingungen zu beseitigen und eine tarifliche Regelung der bestehenden Verhältnisse anzustreben.

Die beiden Betriebsversammlungen, welche zu diesem Zwecke vor einiger Zeit stattfanden, waren ja auch ganz leidlich besucht. Das mag der Firma Tettler gegen den Strich gegangen zu sein, wenigstens sann man sofort auf keimtötende Gegenmittel. Es wurde im Betriebe durch Anschlag bekanntgegeben, daß daselbst jede Agitation verboten ist, was eigentlich überflüssig war, da dies seitens der Arbeiter schon von selbst unterbleibt und sich im übrigen dieselben ihren Gesprächsstoff während der Pausen nicht von ihrem Unternehmer vorschreiben lassen. Jeder einigermaßen naiv ausschauende Arbeiter wurde ausgefragt. Die Polizei sollte gegen die Handzettelverteiler vorgehen. Eine intensive Jagd auf die vermeintlichen Aufrührer begann. Dies benutzte ein „Spezel", um der Firma einen Denunziantenbrief zu vermitteln, was zur Folge hatte, daß ein Kollege gemaßregelt wurde. Wenn nun aber der Herr Braumeister glaubt, daß er die treibende Kraft — wie er sich äußerte — entfernt hat und dadurch Ruhe eingekehrt ist, so irrt er sich gewaltig. Dadurch ist der Stein nur ins Rollen gekommen. Im folgendem wollen wir die Verhältnisse in der Stadtbrauerei etwas näher beleuchten.

Die Woche hat laut Arbeitsordnung sieben Arbeitstage. In der letzten Zeit ist allerdings, nachdem man wohl erfahren hatte, daß unter dem Arbeitspersonal etwas im Gange ist, die Sonntagsarbeit etwas eingeschränkt worden und wird jetzt zum Teil auch bezahlt. Die Arbeitszeit beträgt im allgemeinen 60 bis 63 Stunden. Bei Bierfahrern, Beifahrern, Maschinisten und Heizern ist sie unbeschränkt. Bei den ersteren beträgt sie oft bis 85 Stunden. Der Lohn wird bei rund 45 Beschäftigten in fünf „Lohnklassen" eingeteilt. Die Lohnzahlung erfolgt Sonnabends nach Feierabend. Das Geld wird jedem Arbeiter offen ausgezahlt. Die Löhne sind folgendermaßen:

Brauer erhalten Anfangslohn 28 Mk., steigend nach 5 Jahren bis 31 Mk., Brauereiarbeiter 23 Mk., steigend bis 26,50 Mk., Bierfahrer, Beifahrer 21,50 Mk., steigend bis 26,50 Mk., Maschinisten, Heizer 23 Mk., steigend bis 27 Mk., Handwerker erhalten 25 bis 27 Mk., Hofarbeiter 19 bis 23 Mk. Letztere werden zu allen Arbeiten herangezogen.

Daß die bei schlechter Bezahlung teilweise überlange Arbeitszeit in höchst ungesunden, kalten, schlecht ventilierten Arbeitsräumen zerstörend auf die Gesundheit der Arbeiter einwirkt, beweist die hohe Krankheitsziffer. Sie betrug in den Monaten Januar bis März d. J. nicht unter 20 Proz. Geradezu grauenvolle Zustände herrschen bei den Bierfahrern. Diese müssen ihre oft durchnäßten Kleidungsstücke und Decken an den Dampfkesseln trocknen, da ihnen andere Räume nicht zur Verfügung stehen. Die Badegelegenheit ist höchst mangelhaft; es ist nur eine Wanne vorhanden. Kleiderschränke gibt es nur für einige Arbeiter. Der Haustrunk ist nicht immer einwandfrei. Auch verschiedene Redewendungen des Braumeisters sollten besser unterbleiben, denn es würde dem Herrn wohl höchst unangenehm sein, wollten wir sie niedriger hängen.

Arbeiter der Tettlerschen Brauerei! Lernt begreifen, daß nur eine straffe Organisation solche traurigen Arbeitsverhältnisse bessern kann. Ihr wißt, daß Herrn Tettler manches, was er für die Arbeiter tun soll und Geld kostet, zuwider ist. Seid einig und zeigt, daß ihr nicht gewillt seid, euch durch die seither geübte Harmoniedußelei jede Besserstellung hintenan halten zu lassen. Nehmt Herrn Adami die Gelegenheit, sich auf den Braumeistertagen damit zu brüsten, daß er jede Organisation dem Betriebe fernhält. Dringt auf den Tarif, die heutige Arbeiterschaft wird euch unterstützen, um so mehr, als es in Zeitz und Umgegend außer dem Tettlerbier auch noch anderes gutes Bier gibt. Die Zeit ist günstig. Benutzt die Gelegenheit und seid standhaft, dann wird manches anders werden.

## Bierniederlagen, Selterfabriken.

+ **Chemnitz.** Mit der Firma Max Heinze, Faß- und Flaschenbierhandlung in Chemnitz, und dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter wurde zum erstenmal ein Tarifvertrag abgeschlossen und zwar auf 3 Jahre. Die Arbeitszeit wurde um eine halbe Stunde verkürzt. Die Löhne durchschnittlich um 1 Mk. erhöht. Bei Krankheiten und militärischen Uebungen wird bis zu 14 Tagen, pro Tag bis zu 3 Mk., Entschädigung gewährt. Außer mehreren kleinen Verbesserungen wurde noch ein Erholungsurlaub von 3 bis 6 Tagen zur Einführung gebracht. Wenn auch nicht alle Wünsche erfüllt werden konnten, so wurde doch der Grundstock zu einem Lohntarif gelegt, die Arbeiter haben sich damit einverstanden erklärt und soll das Versäumte in 3 Jahren nachgeholt werden. Die uns noch fernstehenden Kollegen mögen sich daran ein Beispiel nehmen, indem sie sich ebenfalls der Organisation anschließen und dadurch bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen erhalten.

## Brennereien und Hefefabriken.

+ **Bielefeld-Steinhagen. Die Lohnbewegung bei der Steinhägerbrennerei Fritz Jüdemöller ist beendet.** Im Jahre 1912 wurde mit diesem Betrieb ein Tarifvertrag abgeschlossen, der aber nur die Hälfte der Arbeiter erfaßte. Als nach Abschluß der Vertrages auch die übrigen Arbeiter dem Verbande beigetreten sind, wurde anfangs dieses Jahres ein Nachtrag zum Tarifvertrag eingereicht. Nach mehrmaligen Verhandlungen wurde eine Einigung erzielt. Durch Abschluß dieses Vertrages stehen nunmehr alle Arbeiter dieses Betriebes im Tarifvertragsverhältnis. Dadurch bekommen die Arbeiter, die bisher außerhalb des Tarifvertrags standen, die Feiertage, die in die Woche fallen, bezahlt. Ferner wird bei militärischen Uebungen bis zu 14 Tagen der volle Lohn bezahlt. Desgleichen wird bei Versäumnissen sonstiger Art nach § 616 bis zu einem Tage ein Lohnabzug nicht gemacht. Bei Krankheiten wird bis zu 14 Tagen die Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bezahlt. An Lohnerhöhung erhalten die Arbeiter für den Rest der Vertragsdauer, bis 1. Oktober 1916, 1,40 Mk. pro Woche. Zu berücksichtigen ist aber noch, daß diese Arbeiter auch im Jahre 1912 durch den Tarifabschluß ebenfalls eine Lohnerhöhung von 1,80 Mk. pro Woche erhielten. Wenn nun auch nicht alle Wünsche der Arbeiter erfüllt wurden, so ist das Resultat doch als befriedigend zu bezeichnen, besonders in Steinhagen. Durch festes Zusammenhalten der Kollegen wird auf dieser Grundlage weitergebaut werden. Dieses Resultat muß für alle Brennereiarbeiter in Steinhagen ein Ansporn sein, sich dem Verbande anzuschließen.

Folgen die Brennereiarbeiter diesem Ruf, so wird die Zeit nicht ferne sein, wo auch die Firma H. C. König, die ein Feind des Koalitionsrechts der Arbeiter ist, ihren Frieden mit dem Verbande machen muß. Wir machen bei dieser Gelegenheit erneut auf den Boykott über diese Firma aufmerksam.

Nicht viel besser wie die Firma König ist die Firma H. W. Schlichte. Nicht genug, daß durch das Vorgehen ihres Verwalters Ast, der gegen den Verband in den Kriegervereinsversammlungen scharf macht, uns jedes Versammlungslokal in Steinhagen gesperrt ist, erklärte Herr Schlichte, als vor einiger Zeit ein organisierter Arbeiter um Arbeit anfragen ließ: „Solche Arbeiter stelle ich nicht ein." Auch diese Erklärung wird wirkungslos sein, wenn sich die Brennereiarbeiter entschließen, dem Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter beizutreten.

Zurzeit ist die Firma Fritz Jüdemöller die einzige Brennerei in Steinhagen, mit der wir im Vertragsverhältnis stehen und wo das Koalitionsrecht der Arbeiter voll anerkannt wird.

Die Arbeiterpresse wird um Nachdruck gebeten.

## Korrespondenzen.

**Richtigstellung.** In Nr. 20 ist eine Korrespondenz aus Hamburg irrtümlich unter Weimar veröffentlicht.

**Brandenburg a. H.** Die am 21. Mai abgehaltene Mitgliederversammlung beschäftigte sich eingehend mit der in der letzten Kartellsitzung beschlossenen besseren Ausgestaltung des Gewerkschaftshauses und ferner mit der Aufbringung der zu diesem Zwecke erforderlichen Gelder, die nach schätzungsweiser Berechnung mindestens 3 Mk. pro Gewerkschaftsmitglied betragen werden. Nach einem die Notwendigkeit dieses Projektes beleuchtenden Vortrage des Arbeitersekretärs Genossen Ruffert, dem sich ergänzend noch recht interessante Ausführungen des Kartellvorsitzenden Genossen Pollin anschlossen, faßte die Versammlung einstimmig den Beschluß, durch Ausgabe von Anteilscheinen recht bald die auf unsere Organisation entfallende Summe von 200 Mk. aufzubringen; um diese Summe dann wieder an die Kollegen zurückzahlen zu können, wurde ferner einstimmig beschlossen, unseren Lokalbeitrag vom 1. Juli d. Js. ab auf 10 Pf. zu erhöhen. Zu wünschen wäre nun, daß die in der Versammlung nicht anwesenden Kollegen durch Zeichnung namhafter Beiträge ebenso freudig ihre Zustimmung zu diesem Projekt geben werden, so daß wir uns vor den anderen Gewerkschaften nicht zu verstecken brauchen, die teilweise viel höhere Opfer gebracht haben. Die Kollegen, welche mit ihren Verbandsbeiträgen noch im Rückstande sind, mögen dieses bis 1. Juli nachholen, da dann der erhöhte Beitrag erhoben wird.

**Chemnitz.** In unserer am 10. Mai stattgefundenen Monatsversammlung referierte über Streik und Streikrecht der Redakteur Genosse E. Kutter. Mit großer Aufmerksamkeit folgten die Versammelten den interessanten und lehrreichen Ausführungen und belohnten dieselben durch lebhaften Beifall. Unter Verbandsangelegenheiten wurde beklagt, daß der Versammlungsbesuch nicht der beste sei und stellte die Ortsverwaltung den Antrag, die Versammlungen am Sonntagvormittag stattfinden zu lassen. Dieser Antrag wurde mit großer Mehrheit abgelehnt; es werden also die Versammlungen nach wie vor Sonntagnachmittags abgehalten. Alsdann wurden noch verschiedene Beschwerden und Wünsche der einzelnen Betriebe erledigt und hierauf die Versammlung geschlossen.

**Köln-Deutz. Die Revolverhelden in der Mühle Beneser u. Simmann.** Wir haben schon öfter darauf hingewiesen, daß die Arbeitswilligen der Beneser u. Simmann in Deutz, welche sich in dem sogen. christlichen „gelben Bund" vereinigt haben, von seiten der Firma sorgfältig gehegt und gepflegt werden. In letzter Zeit geht es aber zu toll zu. Wenn diese Helden außerhalb des Betriebs bloß scheel angesehen werden, fühlen sie sich schon gereizt und beleidigt, und drohen mit dem Revolver. Als es deshalb dieser Tage außerhalb des Betriebes zwischen den Organisierten und diesen Elementen eine kleine Auseinandersetzung gab, spielten letztere die gekränkte Leberwurst und beschwerten sich bei der Firma. Die Folge war, daß den organisierten Arbeitern mit Entlassung gedroht wurde. Dieser Tage aber kamen zwei dieser gelben Brüder in Streit mit dem Revolver, als sie aus dem Betrieb gingen, und kamen dabei so in Eifer, daß sie sich die Köpfe blutig schlugen, so daß der ganze Betrieb von dem Lärm mobil wurde. Das war nicht schlimm. Was würde die Firma getan haben, wenn die Organisierten sich verprügelt hätten? Ueber das ganze Gebaren im Betriebe selbst sei nur erwähnt, daß sich die Gelben heute brüsten, sie hätten die besten Posten und die Meister trügen doch noch alle heraus. Auf Einzelheiten wollen wir heute noch nicht eingehen, damit werden wir der Oeffentlichkeit nächstens dienen.

**Rottalmünster (Niederbayern).** Eine am 11. Mai stattgefundene Brauereiarbeiterversammlung war von den Rottalmünsterer Kollegen sehr gut besucht. Genosse Schmidt hielt einen kurzen Vortrag über „Der Wert der Organisation". Die Kollegen erklärten, daß sie dauernd festhalten werden an ihrer Organisation und sie werden, sowie es ihre Verhältnisse gestatten, auch in der Umgebung

dafür eintreten, damit sich auch diese Kollegen und Mitarbeiter dem Verbande anschließen. In Griesbach N.-B. haben sich die Kollegen ebenfalls dem Verbande angeschlossen, ebenfalls in Thann N.-B. schon seit einiger Zeit. Es dürften nun die Kollegen von Pfarrkirchen, Ebring, Simbach, Rotting, Aufing, besonders aber auch von St. Veit den Vereinskämmerer Kollegen es gleichtun; hoffen wir, daß auch da, wo bisher immer noch unbeackerter Boden für den Verband war, der Wert der Organisation erkannt wird. Jeder tue seine Pflicht, dann wird es auch in Niederbayern anders werden.

**Schwarzbach.** Mit Anregungen macht Herr Braumeister Kluge darüber, daß er bei Einstellung von Brauern ja nur lauter echte blaue Bundesgesellen bekommt. Vergangenen Herbst hat er aber doch zwei Brauer eingestellt, welche diese Farbe nicht hatten. Er schrieb sogar an einen Brauer nach Bochum, er soll ihm auf seine Offerte mitteilen, welcher Vereinigung er angehört. Einem zweiten Kollegen sagte er bei dessen Antritt: „Was für einer Vereinigung gehören Sie an, bei mir ist alles im Bund, [illegible]." Die Kollegen taten ihre Schuldigkeit, ließen sich aber nicht im Bund aufnehmen. Das gefiel allerdings den Verbandsbrüdern nicht, welche im Bund sind. Man versuchte alles, um die beiden beim Braumeister anzuschwärzen. Ein Antreibersystem herrscht überhaupt da, wie nirgends wo anders. Diese beiden Brauer, welche organisiert waren, mußte man auf alle Fälle loswerden. Gelegenheit war nach Schluß der Mälzerei. [illegible] in anderen Jahren keiner ausgestellt wurde, [illegible] dieses Frühjahr vier Brauer entlassen, darunter die zwei Organisierten. Aber nicht der Reihe nach, denn der jüngste Eingestellte konnte bleiben, da er ganz [illegible]. Ein anderer Brauer, welcher nach dem einen Verbandskollegen eingestellt wurde, blieb auch. Bei den Arbeitern war es auch so. Unter den 10 zuletzt Eingestellten hat man 5 herausgeschmissen, welche sich bei den einzelnen Vorderbrüdern unbeliebt machten, indem sie sich die [illegible] nicht gefallen ließen. [illegible]

[illegible]

## Rundschau

### Aus der Industrie

[illegible]

Abschreibungen 219 862 (187 198) Mk. verwendet wurden; der verbleibende Reingewinn von 481 021 (459 459) Mk. wurde wie folgt verteilt: Delkrederefonds 25 000 Mk., Spezialreservefonds 30 000 Mk., Wehrsteuerreserve 3530 Mk., 18 Proz. (17 Proz.) Dividende 270 000 (255 000) Mark, Vortrag auf neue Rechnung 129 139 Mk. Für das laufende Geschäftsjahr ist wieder mit einem guten Ergebnis zu rechnen.

Die **Brauerei Westfalia G. m. b. H.** in Lütgendortmund erzielte nach Abschreibungen in Höhe von 75 110 (66 157) Mark einen Gewinn von 174 906 (148 841) Mk. Dieser Gewinn wurde wie folgt verteilt: 6 Proz. (5 Proz.) = 76 017 (66 754) Mk. Dividende, 2 Mk. pro Hektoliter Rückvergütung an die Gesellschafter für bezogene 32 420 (25 867) Hektoliter Bier, gleich 64 846 (51 733) Mk., zum Reservefonds 10 000 Mk., Delkrederefonds 16 500 Mk., Talonsteuer 3000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 4549 Mk. Das Stammkapital der Gesellschaft hat sich von 880 000 Mk. auf 950 000 Mk. erhöht.

Die **Aktienbrauerei Wulle** in Stuttgart konnte ihren Ausstoß um rund 41 000 Hektoliter erhöhen. Der Rohgewinn beziffert sich einschließlich 142 047 Mk. Vortrag auf 810 158 (705 648) Mk.; für Abschreibung waren 340 000 (275 469) Mark erforderlich und der Reingewinn von 470 184 (430 174) Mk. wurde wie folgt verteilt: Delkrederekonto 18 126 Mk., Erneuerungsfonds 30 000 Mk., Immobilienreservefonds 20 000 Mk., Talonsteuerreserve 2750 Mk., Tantiemen und Gratifikationen 76 748 Mark, Beamten- und Arbeiterunterstützungsfonds 24 470 Mark, 7 Proz. (w. i. V.) Dividende 154 000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 144 094 Mk.

Die **Brauerei Lorenz Stiefer A.-G.** in Augsburg hatte einen Reingewinn von 184 815 (167 483) Mk., wozu noch der Vortrag von 36 234 Mk. usw. zu verzeichnen. Es wurde eine Dividende von 6 Proz. (w. i. V.) ausbezahlt, 15 000 Mk. der gesetzlichen Reserve und ebensoviel der Spezialreserve sowie 30 000 Mk. der Baureserve zugewiesen, 5000 Mk. für Gebührenäquivalent und 4000 Mk. für Tantiemen zurückgestellt. 40 021 Mk. wurden auf neue Rechnung vorgetragen.

Die **Germania-Brauerei A.-G.** in Dortmund erzielte nach 98 236 Mk. Abschreibungen einen Reingewinn von 57 750 (222 003) Mark, welcher zur Stärkung der inneren Lage des Unternehmens verwendet wird. In den ersten beiden Monaten des laufenden Geschäftsjahres wurde ein Mehrertrag von 1000 Hektolitern erzielt.

Die **Aktiengesellschaft Brauhaus Nürnberg** erzielte einschließlich 17 988 Mk. Vortrag einen Rohgewinn von 976 890 (976 841) Mark. Für Abschreibungen wurden 455 551 (456 060) Mark entnommen und der Reingewinn von 520 858 (520 281) Mk. fand wie folgt Verwendung: Talonsteuerreserve 3200 Mk., Tantiemen 25 965 Mk., 9 Proz. (w. i. V.) Dividende 465 000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 18 674 Mk. Im neuen Geschäftsjahr ist wieder mit einem günstigen Abschluß zu rechnen.

Die **Exportbrauerei zu Görlitz** erzielte einen Gewinn von 172 459 (193 452) Mk., der wie folgt verwendet wurde: für Abschreibungen 43 784 (46 475) Mk., 10 Proz. (wie im Vorjahr) Dividende 100 000 Mk., vertragsmäßige Tantiemen 12 154 (14 821) Mk., Gratifikationen 5000 Mk., Talonsteuer 2000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 9521 Mk.

Die **Kirchbrauerei Durlacher Hof A.-G. vorm. Hagen** in Mannheim konnte einen größeren Ausstoß verzeichnen. Der Reingewinn beträgt einschließlich 25 676 Mk. Vortrag 393 095 (318 628) Mk.; für Abschreibungen waren 31 827 (40 064) Mark aufzuwenden, und der Reingewinn von 289 726 (263 564) Mk. wurde wie folgt verteilt: Erneuerungsfonds 30 000 Mk., Tantiemen und Gratifikationen 71 312 Mk., 15 Proz. (w. i. V.) Dividende 112 500 Mk., Reserve für den Hafenneubau 1913/14 30 000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 25 914 Mk.

Die **Park- und Bürgerbrauerei A.-G.** in Zweibrücken [illegible] Brauereien. Der Rohgewinn [illegible] 50 160 Mk. Vortrag [illegible] auf 529 321 (421 184) Mk., für Abschreibungen wurden 258 370 (248 411) Mk., [illegible] 66 811 Mk. für Verluste und Unkosten, die durch die Fusion der Parkbrauerei und des Bürgerbräu entstanden waren, verwendet, und der Reingewinn von 271 951 (273 164) Mk. wie folgt verteilt: Delkrederefonds 7000 Mk., Talonsteuerreserve 7500 Mk., Garantiefonds für die neuen Aktien [illegible] 30 000 Mk., Tantiemen und Gratifikationen 47 613 Mk., Dividende von 5 Proz. (w. i. V.) auf die alten und 6 Proz. (wie im Vorjahre) auf die neuen Aktien 156 000 Mk., Vortrag auf neue Rechnung 20 826 Mk.

Die **Aktienbrauerei Zwickau vorm. Voßwitz** [illegible] als besonders wichtigen Vorgang im abgelaufenen Geschäftsjahr die Übernahme der Brauerei Cainsdorf A.-G. Einschließlich 1298 Mk. Vortrag stellt sich der Rohgewinn auf 170 286 (134 429) Mk., für Abschreibungen wurden 61 353 (54 071) Mark verwendet und der Reingewinn von 88 926 [illegible] Mark wie folgt verteilt: Delkrederefonds 15 000 Mark, Tantiemen und Gratifikationen 11 449 Mark, 6 Proz. (w. i. V.) Dividende — [illegible] im Geschäftsjahr [illegible] auf 15 000 Mk. [illegible] — 47 700 (48 200) Mk., Vortrag auf neue Rechnung 14 778 Mk. Die Aussichten für das laufende Jahr sind nicht ungünstig.

**Mühlenarbeiterstreik in Australien.** Nachdem die Mühlenbesitzer in Neu-Südwales und in Südaustralien mit der Organisation der Mühlenarbeiter einen Tarifvertrag abgeschlossen hatten, haben sich auch die Unternehmer im Staate Victoria dieser Abmachung angeschlossen. Danach erhalten die Müller einen Wochenlohn der zwischen 60 und 57 Mk. schwankt, während die übrigen Arbeiter eine Erhöhung von 5 auf 5,50 Mk. pro Tag erhalten. Sonntagsarbeit wird doppelt und die Ueberstunden- oder Nachtschicht mit 5 Proz. Zuschlag bezahlt werden. Die Arbeitszeit beträgt 48 Stunden in der Woche.

**Hohe Mehlpreise trotz guter Ernte.** Es ist nicht zu leugnen, daß die reiche Ernte [illegible] des deutschen Volkes [illegible] günstigen Ergebnisse der inländischen Getreideernte [illegible]. Das Jahr 1913 hat bekanntlich eine Rekordernte für Deutschland gebracht. Unter normalen Verhältnissen hätte eine durchgreifende Senkung der Mehl- und Brotpreise eintreten müssen. Wie steht es aber damit? Nach amtlichen Berechnungen kosteten ein Doppelzentner Weizen- und Roggenmehl im Monat März an den nachstehend genannten Plätzen durchschnittlich in Mark:

| | 1911 | 1912 | 1913 | 1914 |
|---|---|---|---|---|
| **Weizenmehl** | | | | |
| Berlin | 26,25 | 27,50 | 27,— | 26,25 |
| Cöln | 28,10 | 30,49 | 31,06 | 30,81 |
| Danzig | 25,— | 27,50 | 25,— | 25,— |
| Posen | 25,25 | 25,— | 25,50 | 24,— |
| **Roggenmehl** | | | | |
| Berlin | 19,06 | 22,65 | 21,10 | 19,55 |
| Cöln | 23,50 | 26,19 | 27,94 | 25,57 |
| Danzig | 18,25 | 23,50 | 22,— | 20,75 |
| Posen | 19,50 | 23,50 | 21,25 | 19,75 |

Die Preisdifferenzen gegenüber den Jahren mit geringerem Ernteertrag sind recht minimal. Für den Konsum fallen sie jedenfalls kaum ins Gewicht. Die Frage nach der Ursache dieser auffallenden Starrheit der Mehlpreise ist nicht schwer zu beantworten. Ein Blick auf die deutsche Außenhandelsstatistik zeigt uns, daß der Export von Mehl seit der letzten Ernte sehr stark zugenommen hat. Die Rekordernte Deutschlands ist also den ausländischen Konsumenten zugute gekommen, die bekanntlich infolge des Einfuhrscheinsystems deutsches Getreide und Mehl billiger kaufen können als die inländischen Konsumenten. Seit der letzten Ernte (1. August 1913) wurde gegen Einfuhrscheine aus Deutschland exportiert in Doppelzentnern (verglichen mit den entsprechenden Perioden der Vorjahre):

| 1. August bis 31. März | 1911/12 | 1912/13 | 1913/14 |
|---|---|---|---|
| Roggenmehl | 970 883 | 1 420 101 | 1 391 168 |
| Roggenschrotmehl | 186 351 | 144 879 | 204 453 |
| Weizenmehl | 1 011 429 | 1 256 707 | 1 182 173 |
| Hartweizenmehl | 13 191 | 5 238 | 11 927 |

Aus diesen Ziffern geht deutlich genug hervor, wer den eigentlichen Vorteil von dem Gedeihen des Getreidebaues in Deutschland hat. Bedenkt man nun noch, daß die Arbeitsgelegenheit, die eine gute Ernte bietet, ebenfalls in erster Linie ausländischen Arbeitern zugute kommt, so ergibt sich klipp und klar, daß der deutsche Arbeiter unter den gegenwärtigen Verhältnissen von einer guten Inlandsernte weder als Konsument noch als Produzent nennenswerte Vorteile hat.

### Aus dem Beruf.

**Geschleift und totgetreten.** Im Hofbräuhaus Hanau, vorm. G. Ph. Nicolay A.-G., wurde ein Fahrbursche, als er seine Pferde in den Stall bringen wollte, von den plötzlich scheu werdenden Tieren geschleift und von einem derselben derart auf den Hals getreten, daß er das Genick brach und auf der Stelle tot war.

**Abgestürzt** ist von einem Gerüst an der Mühle in Dieckdorf der Müller H. Oelmann, er brach das Genick und war sofort tot.

**Ein volles Faß** ist beim Abladen dem Bierfahrer Hofmann in Mannheim auf das Gesicht gefallen und führte so schwere Verletzungen herbei, daß der Tod eintrat.

**Eine unglückliche Verwechslung.** In Allenstein trank der Brauereiarbeiter Faltinski aus einer Kanne, in der er Bier vermutete, in die aber vorher zwecks Entfernung von Kohlensäure Formalin gegossen war. F. verstarb nach zwei Stunden unter großen Schmerzen an innerer Vergiftung.

**Sind Bierfahrer bei der Angestelltenversicherung versicherungspflichtig?** In einer Reihe von Fällen wurden Bierfahrer aufgefordert, ihre Anmeldung bei der Angestelltenversicherung zu vollziehen. So auch in Röbel in Mecklenburg. Wir gaben den Kollegen auf, durch den Arbeitgeber Einspruch erheben zu lassen mit dem Erfolg, daß das Direktorium der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte unterm 5. Mai 1914 an die Brauerei die Mitteilung machte, daß die betreffenden Bierfahrer nicht versicherungspflichtig im Sinne des Versicherungsgesetzes für Angestellte sind. Hoffentlich wird man nach diesem Entscheid Bierfahrer nicht mehr weiter belästigen.

**Ausbeutung der Kollegen.** Der von früher zur Genüge bekannte Stellenvermittler Müller aus Mülheim a. Rhein treibt sein Unwesen, den Kollegen das Geld aus der Tasche zu locken, immer noch. Er hat zwar nicht mehr so viel Kundschaft wie früher, aber dessen ungeachtet schröpft er jetzt seine Opfer. Leider gibt es noch Dumme genug, die ihm zum Opfer fallen. Wir haben hier eine Anzahl Fälle zu verzeichnen, wo er den Leuten 8 und 10 Mk. für eine Stelle abverlangt und auch bekommen hat. Und was sind das für Stellen? Meistens Landbrauereien, wo noch die aller erbärmlichsten Lohn- und Arbeitsverhältnisse existieren, wo die Leute naturgemäß dauernd wechseln, was für ihn um so vorteilhafter ist, denn desto öfter kommt er doch in die Lage, Leute zu vermitteln und die oben angeführten Summen zu verlangen. Wenn er hier keine Dummen mehr findet, läßt er sie von Süddeutschland kommen, und kommt es ihm dann nicht darauf an, in bezug auf die Löhne Vorspiegelungen falscher Tatsachen zu machen. Die ahnungslosen armen Kollegen kommen von der weiten Reise nach hier und sind nicht wenig erstaunt, wenn sie erst dem Seelenverkäufer abladen müssen und noch mehr, wenn sie in so eine Bruchbude kommen. Sein Hauptabnehmer ist die Brauerei in Kirchheim bei Eutin. Der dortige Braumeister weiß sich dem vielen Wechsel der Leute gegenüber dadurch zu helfen, daß er die jungen Leute einen Revers unterschreiben läßt, durch den sie sich verpflichten müssen, mindestens 1 Jahr dort zu bleiben. Dann kann er in seinem Eldorado, das alles andere ist als ein anständiger Betrieb, schalten und walten wie er will. Wir warnen jeden Kollegen vor dem Ausbeuter Hans Müller und seiner Kundschaft.

**Ist beim Bierausfahren die Mitgabe eines zweiten Kutschers erforderlich?** (Urteil des Reichsgerichts vom 23. April 1914.) [illegible] vom 22. Mai 1905 ist bekanntlich die Haftung des Tierhalters aus Unfällen, in bezug auf Schäden, die dem Betrieb, der Erwerbstätigkeit oder dem Unterhalte des Tierhalters zu dienen bestimmt sind, beschränkt worden. Die Ersatzpflicht tritt dann nicht ein, wenn der

Tierhalter bei der Beaufsichtigung des Tieres die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet oder der Schaden auch bei Anwendung dieser Sorgfalt entstanden sein würde. (§ 833 Satz 2 B.G.B.) Würde nun ein Tierhalter aus solchen Unfällen in Anspruch genommen, so hat er einmal den Beweis nach § 833 Satz 2 B.G.B. zu führen, andererseits muß er, wenn er Kutscher in seinem Betriebe beschäftigt, nach § 831 B.G.B. dartun, daß er bei dessen Auswahl die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Im vorliegenden Rechtsstreit handelte es sich insbesondere um die Frage, ob es zulässig ist, daß der Kutscher eines Bierwagens diesen beim Abladen von Bier auf kürzere oder längere Zeit verläßt, oder ob die Brauerei für diesen Fall einen Mitfahrer zur Beaufsichtigung der Pferde beordern muß. Mit der Entscheidung des Oberlandesgerichts, die auch vom Reichsgericht bestätigt wurde, ist, wenn an und für sich gegen Pferde und Kutscher nichts einzuwenden ist, letzterer insbesondere die nötigen Vorsichtsmaßregeln, Aussträngen, Anziehen der Bremse usw., getroffen hat, in der Unterlassung der Beiordnung eines zweiten Kutschers keine Außerachtlassung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt zu erblicken.

Der bei der Brauerei Bremme in Barmen angestellte Kutscher G. war eines Tages mit dem Abladen von Flaschenbier beschäftigt und hatte dabei den zweispännigen Bierwagen über eine Stunde ohne Aufsicht gelassen. Während seiner Abwesenheit war ein zehnjähriger Junge auf den Bock gestiegen und hatte sich mit der Peitsche zu schaffen gemacht. Die Pferde scheuten und jagten in voller Karriere die Straße hinab. Hierbei kam ein Pferd zu Fall, der Wagen rannte an dem Rinnstein an. Ein Passant, namens Kortum, der sich hatte retten wollen, kam zwischen dem wild um sich schlagenden Pferd und der Wand zu stehen. In einer beim Landgericht Elberfeld gegen die Handelsgesellschaft Br. geltend gemachten Klage behauptete K., einen Nervenchok davongetragen zu haben und beanspruchte Schadensersatz und Feststellung, daß aller weiterer Schaden zu ersetzen sei. Die erste Instanz verneinte den Kausalzusammenhang und wies die Klage ab. Ebenso wurde die Berufung des K. vom Oberlandesgericht Düsseldorf zurückgewiesen. Die Berufungsinstanz kam jedoch zu dieser Entscheidung auf Grund folgender Erwägungen: Das Klagevorbringen ergibt sämtliche in den §§ 823, 831, 833 B.G.B. angegebenen Voraussetzungen. Die Beklagte bestreitet zwar ein willkürliches Tun des Pferdes, da der Knabe auf den Bock gestiegen ist und mit der Peitsche geschlagen hat. Ein willkürliches Tun liegt aber auch so vor, da es sich um eine Einwirkung auf die Sinne des Tieres handelt. Die Haftpflicht entfällt jedoch nach § 833 B.G.B., wenn die beklagte Brauerei bei der Beaufsichtigung der Pferde, und nach § 831 B.G.B., wenn sie bei der Auswahl des Kutschers G. die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Es ist aber allgemein üblich und ungefährlich, Flaschenbierwagen, bei denen der Kutscher das Bier in die Häuser zu bringen hat, ohne eine zweite Aufsichtsperson fahren zu lassen, wenn nur der Kutscher aussträngt, die Bremse anzieht und ruhige Pferde benutzt werden. Im vorliegenden Fall handelte es sich um ruhige Tiere. Die Beklagte hat auch bei Anstellung des G. als Kutscher nicht fahrlässig gehandelt. G. war schon mit 14 Jahren als Stallbursche bei ihr eingetreten und hat sich in den 11 Jahren, die er bei der Brauerei tätig war, nie etwas zuschulden kommen lassen. Er war ein fleißiger und tüchtiger Mensch. K. kann daher die Beklagte in Ermangelung eines Verschuldens ihrerseits für den Schaden nicht verantwortlich machen. Diese Entscheidung versuchte K. mit dem Rechtsmittel der Revision anzufechten. Er hatte jedoch keinen Erfolg. Das Reichsgericht bestätigte das vorinstanzliche Urteil, indem es die Revision des K. zurückwies. (Aktenzeichen IV. 111/14.)

## Aus der Gewerkschaftsbewegung.

**Die Politisch-Erklärung der Gewerkschaften.** In welch hohem Maße die Polizeitat des Herrn v. Jagow in Gewerkschaftskreisen Aufsehen erregt hat, bewies eine massenhaft besuchte Versammlung der Berliner Gewerkschaftsfunktionäre am 6. Mai, die einen der größten Säle Berlins bis auf den letzten Winkel füllte. Nur mit Einlaßkarten versehene Personen hatten Zutritt, und doch war der Andrang so stark, daß der Saal und alle Gänge nebst den großen Galerien gestopft voll waren; gut 5000 Anwesende wurden geschätzt.

Rechtsanwalt Gen. Heine hatte das Referat. Aus seinem „Archiv der Niedertracht", welcher Titel seiner recht reichhaltigen Sammlung von gegen organisierte Arbeiter und ihre Gewerkschaften ergangenen Gerichtsurteilen in parteiischer Weise verliehen wurde, holte er einige Fälle der ärgsten Schikanen und Drangsalierungen hervor. Manches den in den Gewerkschaften Tätigen gewiß schon Bekannte, manches Neue, recht Empörende. Zwiespältige Beurteilung des gleichen Vergehens, wenn Gewerkschaften, Sozialdemokrat, Unternehmer, Gelber oder Christlicher vor Gericht stehen, wurde hier vom Juristen, der aus einer reichen Praxis spricht, trefflich beleuchtet. Der Fall des Obermeisters Schmidt von der Berliner Bäckerinnung, die Erpressungsanklage gegen Angestellte des Breslauer Metallarbeiterverbandes und die Ablehnung der Strafverfolgung der Breslauer Metallindustriellen, der Schmiergelderprozeß gegen Genossen Richard Fischer vom „Vorwärts", ließen bei ihrer Erwähnung Betrachtungen über die Unparteilichkeit preußischer Justiz aufsteigen. Aber auch einige neuere juristische Deduktionen, namentlich auf dem Gebiete des Streikbrecherschutzes und des Streikpostenstehens regten dazu an.

Spontanen Beifall löste Heines Ausspruch aus, daß dasselbe Gericht, von dem der Müller von Sanssouci hoffte, daß es vor dem König nicht kapitulieren würde, heute vor seiner Majestät dem Schutzmann kapituliere.

Und die Allmacht des Schutzmanns entscheide, ob der Streikposten in menschenleerer Straße ein Verkehrshindernis bilde, ohne daß das Gericht eine Zeugenbeweisführung vornehme. In kurzem historischen Abriß über die Geschichte des Koalitionsrechts in Deutschland und der seit Anbeginn seines Bestehens geführten Kämpfe um seine Erhaltung und Verbesserung, aber auch um Verschlechterung, kam so manche Episode kleinlicher Niedertracht und offenbarer Rechtsverdrehungen unserer Gegner, aber auch solche [illegible] Widerstandes der Arbeiterorganisationen in Erinnerung. Ein Hohngelächter lösten daher die vom Referenten zitierten Worte des Staatssekretärs bei Beratung des Reichsvereinsgesetzes aus, der im Reichstage meinte: Haben Sie doch Vertrauen zur Regierung, die Politik kleinlicher Nadelstiche liegt der Regierung fern. Heine meinte, er habe damals schon an eine liberale Anwendung des Gesetzes gegen die Arbeitervereine nicht geglaubt. Seine Voraussagungen und Voraussetzungen aber seien bei weitem übertroffen worden; er müsse unseren Gegnern das Kompliment machen, daß sie sich im Mißbrauch des Gesetzes noch erheblich geschickter gezeigt hätten, als er ihnen zugetraut habe.

Wenn Heine mit bezug auf die jetzige Politisch-Erklärung sagte, daß sie juristisch falsch sei, daß die von den Behörden angeführten Gründe wohlfeil wie Brombeeren seien und die ganze Aktion gegen die Gewerkschaften vom Zaune gebrochen wurde, so sprach er damit das von jedem der Anwesenden gewiß Selbstempfundene aus. Heine wies an Beispielen nach, wie geradezu unmöglich es ist, auch in dem politisch neutralsten Verein sich ängstlich von jeder Erörterung politischer Fragen fernhalten zu können. Selbst der Vogelschutzverein beschäftige sich mit Politik, wenn er in Eingaben an den Reichstag die Abschießung von Paradiesvögeln behindert wissen will. Die Gewerkschaften aber würden ihre Pflicht vernachlässigen, wenn sie achtlos an der Gesetzgebung vorbeigingen. Solche gelegentlichen aus dem Zwange geborenen Beschäftigungen mit politischen Fragen machen aber — selbst nach früher gegebenem Ausspruch des Staatssekretärs — einen Verein noch nicht zu einem politischen. Doch diese ganzen Maßnahmen zielten in der Hauptsache auf die Entfernung der Jugendlichen aus den Gewerkschaften ab. Der Jungdeutschlandbund treibe unter der Leitung von Beamten und Behörden offenbar Politik. Die Gewerkschaften aber wolle man verhindern, für einen technisch ausgebildeten gewerblichen Nachwuchs zu sorgen. Das sei Gerechtigkeit in Deutschland! Der Paragraph über die Jugendlichen im R.-V.-G., der durch ein Techtelmechtel der Konservativen mit den Liberalen ins Gesetz hineinkam, war von allen politischen gegen die Arbeiterklasse gerichteten Niederträchten der letzten Jahrzehnte eine der größten.

Um diesen neuesten Schlag gegen unsere Gewerkschaften zu parieren, betonte Heine an, daß die Gewerkschaften ein planmäßiges Vorgehen gegen unsere Gegner vorbereiten müßten. Der Kleinkampf in umfassendster Weise müsse beginnen. Durch rücksichtslose Bloßstellung der täglich groben Verstöße unserer Gegner gegen das Gesetz müßten die Befürworter dieser schikanösen Anwendung des Gesetzes gegen die Arbeiter sich schließlich in ihrer eigenen Schlinge fangen. Ein geschlossenes Vorgehen aller Gewerkschaftsmitglieder ohne Unterschied der Richtung habe frühere reaktionäre Maßnahmen schon mit Erfolg abgeschlagen. Daneben das feste Bestreben aller Gewerkschaftsmitglieder, die Zahl der organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen zu verdoppeln — das müsse das Gelöbnis für die Zukunft sein.

> **Der Mensch soll nicht über seine Zeit klagen; dabei kommt nichts heraus. Die Zeit ist schlecht; wohlan, er ist da, sie besser zu machen!**
>
> Thomas Carlyle.

Durch lebhaften Beifall bekundete die Versammlung, im Sinne des Referenten wirken zu wollen.

**Bei der Firma J. Heymann, Gummibandweberei und Hosenträgerfabrik in Fürth,** standen die dort beschäftigten Textilarbeiter im Abwehrstreik, der durch Vermittelung des Einigungsamtes beigelegt wurde. Nach erfolgter Einigung kehrte sich jedoch die Firma an die übernommenen Verpflichtungen nicht, sondern maßregelte Familienväter, die sich weigerten, dem mittlerweile gegründeten gelben Werkverein beizutreten. Die Firma hat die von ihr gefertigten Hosenträger mit den Bildern unserer verstorbenen Führer Bebel, Liebknecht usw. versehen, um sie leichter an die organisierte Arbeiterschaft absetzen zu können. Man weise also Waren dieser arbeiterfeindlichen Firma zurück.

## Aus der Genossenschaftsbewegung.

**Erhöhung der Widerstandsfähigkeit als genossenschaftliche Leistung.** „Der erfolgreiche Kampf der Gewerkschaften führt zu einer Erhöhung des Arbeitereinkommens. Löst aber in unserer heutigen ungeregelten Wirtschaftsordnung die Tendenz zur Erhöhung der Warenpreise aus. Wenn hier nicht die Konsumgenossenschaften als Preisregulatoren und Regulatoren des Konsums ihre unschätzbaren Dienste leisten würden, so hieße der ganze Kampf der Gewerkschaften, Wasser in ein Sieb schöpfen, denn die Warenpreise würden oft noch schneller steigen als die Löhne." Dieses Zitat aus einer Gewerkschaftszeitung unterstreicht damit eine einfache Wahrheit von großer Bedeutung. Mit Recht meinte die Zeitung weiter, die Konsumgenossenschaften bilden ein Gegengewicht gegen eine ungerechtfertigte Erhöhung der Preisaufschläge. Dieses Gegengewicht muß sich um so leistungsfähiger erweisen, je größer der Zusammenschluß im Konsum ist.

Bei dieser Gelegenheit war auch von der erzieherischen Tätigkeit der Konsumgenossenschaften die Rede, die den Gewerkschaften zugute komme. Die Konsumgenossenschaft hebt die Borgwirtschaft auf. Damit ist die Gefahr beseitigt, daß der Arbeiter durch die Borgwirtschaft in das Lumpenproletariat hinuntersinkt, sicher das schlimmste, was der gewerkschaftlichen Bewegung zustoßen kann. Der Lumpenproletarier ist für gewerkschaftliche Bestrebungen nicht zu haben. Indem also die Genossenschaft den Verbraucher durch den Grundsatz der Barzahlung zur Wirtschaftlichkeit erzieht, verschafft sie ihm jene Widerstandsfähigkeit, deren der Gewerkschafter vor allen Dingen bedarf. Die Erziehung zur Wirtschaftlichkeit wirkt hier genau so wie die Unterstützungseinrichtungen der Gewerkschaften.

Keine bessere Unterstützungen für gewerkschaftliche Unternehmungen als die genossenschaftlichen Einrichtungen von Sparkasse und Notfonds. Sie wirken segensreich bei allen den wirtschaftlichen Gefahren, denen sich der Arbeiter [illegible] gegenübersieht, handle es sich um Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streiks oder Aussperrungen. Sparkasse und Notfonds zu ihrer Bedeutung verholfen, bringen dann jene günstige Wechselwirkung zwischen Konsumgenossenschaften und Gewerkschaften zustande, die sich bei den Genossenschaften in der Erhöhung der Kaufkraft äußert, herbeigeführt durch die Steigerung des Einkommens durch die gewerkschaftliche Arbeit. Hier ist die Steigerung des Absatzes der Konsumvereine die unmittelbare Folge gewerkschaftlicher Organisation; auf der anderen Seite erfolgt dann die fast automatische Kräftigung der Widerstandsfähigkeit der am organisierten Verbrauch Beteiligten. Es dürfte kaum etwas Schöneres geben als diese natürliche Wechselwirkung zwischen zwei wirtschaftlichen Bewegungen.

## Arbeiterversicherung.

**Ansprüche von Waisen aus der Reichsversicherung beim Tode des Vaters durch Betriebsunfall.** Wird ein Arbeiter durch einen Unfall plötzlich hinweggerafft, so sind die Angehörigen häufig genug der größten Not ausgesetzt. In der Regel handelt es sich um einen Betriebsunfall, der nach den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung eine Entschädigung der Hinterbliebenen bedingt. Außerdem kommt noch, unter gewissen Voraussetzungen, eine Leistung der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung hinzu.

Die Waisen der durch Betriebsunfall verstorbenen Versicherten haben zunächst Anspruch auf eine Waisenrente aus der Unfallversicherung in Höhe von einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes des Verstorbenen für jede Waise. Die Rente wird bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres der Waise gezahlt. Die Waisenrenten und die Rente der Witwe (die ebenfalls ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes beträgt) dürfen zusammen nicht mehr als drei solcher Fünftel betragen.

Daneben besteht noch der Anspruch aus der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung in Gestalt einer Waisenrente und Waisenaussteuer.

Die Waisenrente wird jedoch nur gezahlt, bis die Unfallwaisenrente gewährt wird. Bei der häufig schwierigen Feststellung, ob ein entschädigungspflichtiger Betriebsunfall überhaupt vorliegt, wird oft die Entscheidung über den Anspruch der Waisenrente aus der Hinterbliebenenversicherung schneller herbeigeführt werden. Denn hierbei sind nur die Aufrechnungsbescheinigungen und die letzte Invalidenkarte vorzulegen. Sobald jedoch Unfallwaisenrente gewährt wird, ist die andere Waisenrente nur zu zahlen, soweit sie die der Unfallversicherung übersteigt. Das wird kaum jemals der Fall sein, da die Waisenrente der Hinterbliebenenversicherung nur drei Zwanzigstel für die erste und drei Vierzigstel für jede weitere Waise von der Invalidenrente des Vaters beträgt, soweit der Anteil der Versicherungsanstalt in Betracht kommt. Dazu kommt dann noch ein Reichszuschuß von 25 Mk. jährlich.

Von Erheblichkeit ist jedoch der Anspruch auf Waisenaussteuer. Die Waisenrente wird nur bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres gezahlt. Als Abfindung für die spätere Zeit wird als einmaliger Betrag eine Waisenaussteuer gezahlt, wenn zur Zeit ihrer Fälligkeit eine Invalidenversicherung der Mutter bestand und diese die Wartezeit (200 Wochen Versicherung) erfüllt hat und die Anwartschaft besteht (die Versicherung nicht verfallen ist). Die Waisenaussteuer besteht aus 16⅔ Mk. Reichszuschuß und dem Achtfachen des Monatsbetrages der Waisenrente.

Nach einer neuerlichen Entscheidung des Reichsversicherungsamts ist die Waisenaussteuer auch dann zu zahlen, wenn keine Waisenrente der Hinterbliebenenversicherung gezahlt wurde, weil die höhere Unfallwaisenrente zu gewähren war. Danach wird die Waisenaussteuer fast stets zu gewähren sein, weil in der Regel die Witwe durch Erwerbsarbeit für den Unterhalt sorgen muß und deshalb wahrscheinlich Invalidenversicherungspflicht vorliegen wird. Auch wenn das nicht der Fall ist, sollte doch eine etwa bestandene Invalidenversicherung der Mutter freiwillig fortgesetzt werden, um den Kindern die Ansprüche zu sichern.

## Polizeiliches, Gerichtliches.

sk. **Die Aufsichtsbefugnis der Verkehrspolizei.** (Urteil des Reichsgerichts vom 5. Mai 1914.) Leipzig, den 5. Mai. (Nachdruck verboten.) Der preußische Polizeibeamte, soweit er mit der Ausübung der Verkehrspolizei beauftragt ist, hat nach § 10, 72 des preußischen Landrechts das Recht und die Pflicht, die Besitzer von Fuhrwerken durch Befehle, denen unbedingt zu folgen ist, zur Einhaltung der verkehrspolizeilichen Vorschriften zu zwingen und im Weigerungsfall für deren Durchführung zu sorgen und den säumigen Fuhrmann zur Anzeige zu bringen; ebenso hat der Beamte mit Präventivmaßregeln einzuschreiten, wo nur allein durch derartige Maßregeln eine Gesetzesverletzung, z. B. Tierquälerei oder Uebertretung straßenpolizeilicher Bestimmungen verhütet werden kann. Ein Beamter, der in diesem Sinne irgendeine Handlung oder Unterlassung anordnet, handelt, auch wenn er nur irrtümlicherweise einen Grund zum Einschreiten für gegeben erachtet, in rechtmäßiger Ausübung seines Amtes. Wer ihm dabei gewaltsam Hindernisse bereitet, macht sich daher des Widerstandes schuldig.

Wegen dieses Deliktes (§ 113 StGB.) ist der Fuhrmann Wilhelm Mierich vom Landgericht Kottbus am 12. Februar 1914 auf Grund folgenden Sachverhalts zu zwei Monaten Gefängnis und außerdem wegen Uebertretung von § 366, 5 StGB. (unvorsichtiges Stehenlassen von Tieren auf öffentlichen Straßen) zu einer Woche Haft verurteilt worden. An einem kalten, stürmischen und regnerischen Nachmittag saß M., der als Fuhrknecht bedienstet ist, stundenlang in einer Gastwirtschaft, während er draußen seine Pferde unbedeckt, dem Wind und Wetter preisgegeben, auf der Straße stehen ließ. Ein Polizeisergeant, der in solchem Verhalten eine Tierquälerei im Sinne von § 360, 13 StGB. erblickte, forderte daher den M. auf, entweder weiterzufahren oder seine Pferde unterzustellen. Damit kam er bei M. an den Unrechten. Wütend schrie ihn dieser an: „Jetzt schlag ich Dich tot!" und fuchtelte ihm dabei mit der geballten Faust unter der Nase herum, ohne jedoch zuzuschlagen. Die Strafkammer hat hiernach festgestellt, daß M. den Polizeisergeanten, also einen Beauftragten der Verwaltungsbehörde, während der rechtmäßigen Ausübung seines Amtes tätlich angegriffen hat, was den Tatbestand

des Widerstandes gegen die Staatsgewalt erfüllt. Die Revision des R. hat das Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen, da der Widerstand hinreichend festgestellt und an der Rechtmäßigkeit der Amtsausübung des Beamten nicht zu zweifeln sei. (Aktenzeichen 2 D. 289/14.)

## Verschiedenes.

**Das größte Kraftwerk der Erde.** Die Amerikaner können sich rühmen, außer dem Riesenwerk des Panamakanals gleichzeitig noch eine andere Arbeit der Vollendung nahegebracht zu haben, die zwar weniger eigenartig ist, aber doch alle ähnlichen Anlagen übertrifft. Das ist der künstliche Staudamm von Keokuk am Mississippi, wo dieser von rechts den Nebenfluß Moines erhält. Die Ausnutzung der Wasserkraft des Mississippi ist ein alter Lieblingsplan der Amerikaner, der in verschiedenen Formen schon vor mehr als 50 Jahren erwogen worden ist. Es dauerte aber bis zum Jahre 1905, bis auf Grund einer neuen Untersuchung von Hugh Cooper der Entschluß gefaßt wurde, ein Wasserkraftwerk für 300 000 Pferdestärken unterhalb der Stromschnellen des Des-Moines zu schaffen. Der gewaltige Damm und das Gebäude des Kraftwerks ist jetzt bereits fertig. Der dritte Teil besteht aus einer Schleuse für die Schiffahrt. Der Damm hat eine Länge von 1305 Meter und besteht ganz aus Beton. Das aufgestaute Wasser bildet einen See von 260 Quadratkilometer Fläche bei 96 Kilometer Länge. Der Damm zerfällt in 119 bogenförmige Durchlässe, durch die das Wasser in einem Fall von fast 10 Meter Höhe herunterstürzen kann, wenn Hochwasser eintritt. Das Kraftwerk enthält 30 Turbinen für je 7500 Kilowatt, die einen Strom von 11 000 Volt liefern. Durch 30 im zweiten Raum aufgestellte Transformatoren wird der Strom auf 110 000 Volt umgeformt, um auf weite Entfernungen übertragen zu werden. Die Träger der Leitung bestehen in starken Stahltürmen. Die Kraftstation liegt 332 Kilometer westlich von Chikago, 288 Kilometer nördlich von Kansas City und 226 Kilometer nördlich von St. Louis. Die Ortschaften, die von dieser Stelle aus mit Elektrizität versorgt werden sollen, haben insgesamt eine Einwohnerzahl von mehr als 4½ Millionen. Am 1. Juli v. J. sind bereits 120 000 Pferdestärken in Dienst gestellt worden und die volle Leistung von 300 000 Pferdestärken wird bald erreicht werden. An Nutzen dürfte dies Werk sogar die berühmten ägyptischen Staudämme übertreffen, da die Verwertung der gewonnenen Energie leichter ist, während die Abwehr der Hochwasser und ihrer häufig wiederholten Schäden wenigstens die gleiche Wichtigkeit besitzt.

## Literarisches.

**Arbeiter-Jugend.** Die soeben erschienene Nr. 10 des sechsten Jahrgangs hat u. a. folgenden Inhalt: Mehr Schutz den jungen Arbeitern! — Erlösung. Die Geschichte einer proletarischen Jugend. Von Fritz [illegible]. — Der Kampf um den freien Sonntag. Von Gustav Hoch. — Babylon. Von L. Ellinger. (Mit Abbildungen.) — Am Fabriktor. Gedicht von L. Lessen. — Ein [illegible] und die Arbeiterjugend. — Die Gegner an der Arbeit. Von der Kehrseite der Kultur.

Beilage: Die Fischer. Erzählung von Johan Bojer (Forts.). — Ein Dichter der Jugend. Von Konrad Haenisch (Schluß). — Eine Harzwanderung. (Mit Abbildungen.) Von W. Kassel. — Die drei großen griechischen Tragiker. 2. Euripides. Von Otto Koenig. — [illegible] Erzählung von Fritz Müller.

Der **Deutsch-Französische Krieg 1870/71** wird in dem Werk „Die Welt in Waffen" besonders ausführlich behandelt. Alle Schlachten dieses blutigen Ringens werden in Wort und Bild plastisch dargestellt, so daß sich der Leser ein anschauliches Bild von dem Kriege machen kann. Nach all den vielen tendenziös gefärbten Schilderungen dieses Krieges werden es die Arbeiter begrüßen, endlich einmal ein Werk zu erhalten, das die wirklichen Ursachen beleuchtet und den einzelnen Taten der Herrscher und der Machthaber bis in das Letzte nachspürt.

In gleicher **Weise** wird nicht nur der Krieg von 1870/71 behandelt, sondern alle Kriege des 19. und 20. Jahrhunderts werden eingehend in ihren **Ursachen**, ihrem Verlauf und ihren Wirkungen geschildert. **Auch** die Balkankriege der letzten Jahre werden ausführlich berücksichtigt.

Das Werk erscheint in 60 Heften à 20 Pf. **Jedes Heft** ist reich illustriert. Bestellungen nehmen **alle** Zeitungsausträger, **Buchhandlungen** und **Kolporteure** entgegen. Probenummern und Prospekte sendet der Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer G. m. b. H., Berlin SW. 68, gern kostenlos.

Das **Kunstblatt**, das den Abonnenten der beliebten Zeitschrift „In Freien Stunden" mit **dem Ablauf des** ersten Halbjahres **1914** kostenlos überreicht wird, ist eine gut ausgeführte Reproduktion des bekannten Bildes „Morgenstunde" von Moritz von Schwind. Das wirkungsvolle Bild wird sicher den allgemeinen Beifall der Leser unserer Romanzeitschrift finden. Anspruch auf die Lieferung des Bildes haben alle Leser von „In Freien Stunden", die den jetzt zum Abdruck gelangenden Roman „Der Amerika-Johann", einen Bauernroman aus Schweden von [illegible], vollständig bezogen haben. Bestellungen auf „In Freien Stunden" nehmen alle Buchhandlungen, Spediteure, Kolporteure und [illegible] zum Preise von 10 Pf. das Heft entgegen.

## Verbandsnachrichten.

**Verbandsbureau, Redaktion und Expedition der „Verbandszeitung": Berlin N. 37, [illegible] 6 II, Fernsprecher: Amt Königstadt 275.**

**Diese Woche ist der 22. Wochenbeitrag fällig.**

### Mitteilungen der Hauptverwaltung.

**Schriftliche Berichte, Einsendung von Tarifen.**

Die Zahlstellenvorstände, Bezirksleiter und sonstige mit der Führung von Lohnbewegungen und Erledigung von Differenzen betraute Personen werden ersucht, nach Abschluß der Bewegungen sofort an den Verbandsvorstand schriftlich den Verlauf derselben zu berichten. Desgleichen sind nach Abschluß von Tarifverträgen bzw. nachdem sonstige Abmachungen getroffen wurden, diese möglichst umgehend an den Verbandsvorstand einzusenden. Tarifverträge möglichst in drei Exemplaren. Sofern Vervielfältigungen von abgeschlossenen Tarifverträgen nicht vorliegen, ist das Original des Vertrages einzusenden und anzugeben, in wieviel Exemplaren dasselbe vervielfältigt und an welche Adresse die Abzüge gesandt werden sollen.

**Der Verbandsvorstand.**

**Ausgeschlossen wurde:** Auf Antrag der Zahlstelle Augsburg der Brauer Fritz Kirchhofer aus Altensried, Buchnummer 89 624, eingetreten am 4. April 1914.

**Verloren und für ungültig erklärte Mitgliedsbücher:**

Georg Potschka, Brauereiarbeiter, Buch Nr. 67 957, geb. 22. August 1885 zu Raussеden, eingetr. 10. Dezember 1910 in Tilsit.

Karl Weiß, Mälzer, Buch Nr. 73 730, geb. 5. August 1889 zu Vorbitsch, eingetr. 26. September 1912 in Kulmbach.

Christian Bauchle, Bierfahrer, Buch Nr. 72 301, geb. 28. Dezember 1885 zu Stollenhof, eingetr. 24. März 1912 in Stuttgart.

A. Möbius, Schlosser, Buch Nr. 22 534, geb. 22. April 1889 zu Leipzig, eingetr. 1. Juli 1908 in Hamburg.

Johann Strobel, Müller, Buch Nr. 86 504, geb. 7. Juni 1881 zu Denklingen, eingetr. 2. März 1913 in Stuttgart.

Paul Kraft, Brauer, Buch Nr. 51 027, geb. 10. November 1867 zu Kirchremda, eingetr. 1. März 1910 in Blankenburg a. H.

Vorstehende Kollegen haben Duplikate erhalten; nur diese haben Gültigkeit.

**Gestorbene Mitglieder:**

(Die Summe des an die Hinterbliebenen laut Statut ausbezahlten Sterbegeldes ist in Klammern beigefügt.)

Regensburg: Johann Gößfried, Brauer, 45 Jahre (60 Mk.); München: Franz Spiegl, Brauer, 60 Jahre (75 Mk.); Martin Mädl, Hilfsarbeiter, 47 Jahre (90 Mk.); Chemnitz: Hermann Meisel, Böttcher, 67 Jahre (60 Mk.); Plauen: Jakob Schubert, Brauer, 42 Jahre (45 Mk.); Hamburg: G. Leubach, Flaschenkellerarbeiter, 26 Jahre (60 Mk.); Gustav Zehert, Fahrer, 50 Jahre (90 Mk.); Berlin: Adolf Wunderlee, Fahrer, 37 Jahre (60 Mk.); Wolfgang Brandl, Brauer, 55 Jahre (90 Mk.); Nürnberg: Josef Brinz, Müller, 30 Jahre (45 Mk.).

**Ausbezahltes Sterbegeld an die Mitglieder beim Tode der Ehefrau:**

Geyer, Straßburg, 30 Mk.; Müller, Straßburg 25 Mk.; Guan, München, 25 Mk.

**Eingänge der Hauptkasse vom 18. bis 24. Mai.**

Nordhausen 200,—; Gernrode 60,—; Trier 55,50; Bamberg 25,—; Uelzen 12,75; Aschaffenburg 3,—; Schleiz 6,60; Hamburg 5,—; Frankfurt a. Main 5,—; Rastenburg 13,61; Einbeck 31,95; Augsburg 15,—; Kempten 3,—; Mülheim (Ruhr) 113,25; Elberfeld 3,—; Berlin 3,—; Schneidemühl 24,77; Forst i. Lausitz 28,35; Duderstadt 40,—; Sonneberg 100,—; Rostock 350,—; Lüneburg 105,50; Wriezen 13,30; Rengersdorf 3,90; Calbe a. S. 5,—; Bochum (Rechtsschutz zurück) 46,25; Darmstadt, Gr.-Gerau 120,—; Norden 14,99; Brandenburg 50,—; Leutkirch 3,—; Hamburg 2,76; Kahnsdorf 6,50; Guben (Rechtsschutz zurück) 50,—; Ulm (Rechtsschutz zurück) 19,31; Dessau 9,10; Britzwalk 6,05; Kassel 2,10; Dortmund 0,20; Aschaffenburg 3,—; Dortmund 690,—; Bernburg 50,— Mk.

**Die Abrechnung für das 1. Quartal haben eingesandt:** Rastenburg, Darmstadt, Norden, Forst, Duderstadt und Andernach.

**Materialversand.**

Dessau 50 Marken à 50 Pf. und 50 Marken à 30 Pf. Saarbrücken 50 Mitgliedsbücher, 500 Marken à 50 Pf. und 50 Marken à 30 Pf. Kassel 50 Mitgliedsbücher, 5000 Marken à 50 Pf. und 150 Marken à 30 Pf. Uetersen 20 Mitgliedsbücher und 1000 Marken à 50 Pf. Mannheim 300 Marken à 50 Pf. Wittenberge 100 Marken à 30 Pf. Lindau 500 Marken à 50 Pf. Kempten 1600 Marken à 50 Pf.

**Aus den Bezirken und Zahlstellen.**

**Frankenhausen i. Th.** Alle Zuschriften, die Zahlstelle betreffend, sind zu richten an Johann Schiller, Frauenstraße 4.

**Luxemburg.** Der Brauer Xaver Kaukel, geboren in Bayern, zuletzt in Luxemburg beschäftigt, hat eine Anzahl Kollegen angeborgt und ist, ohne seine Schulden zu bezahlen, von hier verschwunden. Es wird vor ihm gewarnt.

**Versammlungsanzeigen.**

**Freitag, den 29. Mai:**

**Bad Kissing und Umg.** 7½ Uhr: „Schützenwirt", Oeffentliche Brauerei- und Mühlenarbeiterversammlung. Ref. L. Schrembs-Regensburg.

**Guben.** 8 Uhr: Volksgarten, Krossener Straße.

**Sonnabend, den 30. Mai:**

**Hohenstein.** 8 Uhr: „Union I", Apenrader Straße.

**Selb.** 8 Uhr: „Zentralhalle".

**Sonntag, den 31. Mai.**

**Greifswald.** 8 Uhr: bei Benz, Langereihe 19.

**Uelzen.** 4 Uhr: Gewerkschaftshaus, Oldenstädter Straße.

**Varel.** 8 Uhr: „Zur Traube", Langestraße 32.

**Dienstag, den 2. Juni.**

**Rüstringen-Wilhelmshaven.** „Sadewassers Tivoli", Rüstringen II.

**Mittwoch, den 3. Juni.**

**Bremerhaven.** 8½ Uhr: „Bayerischer Hof", Langestraße.

**Donnerstag, den 4. Juni.**

**Düsseldorf.** 8 Uhr: „Volkshaus", für Brauereiarbeiter.

**Freitag, den 5. Juni.**

**Brieg.** 8 Uhr: bei Reichelt, Oppelnerstraße.

**Schweinfurt.** 8 Uhr: bei Fritz Vogt.

**Sonnabend, den 6. Juni.**

**Andernach.** Bei Kuffrauner, Kroffstraße 101.

**Arnsberg.** 8 Uhr: „Schlosserhof".

**Augsburg.** 8 Uhr: „Wittelsbacher Hof".

**Bitterfeld.** 8 Uhr: „Hohenzollern".

**Crimmitschau.** 8 Uhr: Restaurant „Herberge zur Heimat", Johannisplatz.

**Kattowitz O.-S.** 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.

**Ingolstadt.** 7½ Uhr: „Gasthaus zur Farbe".

**Liegnitz.** 8 Uhr: Gewerkschaftshaus.

**Leipzig.** 8½ Uhr: „Volkshaus", Gartensaal.

**Neustadt a. Orla.** 8 Uhr: „Waldschlößchen".

**Pirmasens.** 8½ Uhr: bei Grohmann, Alleestr. 1.

**Sangerhausen.** 8 Uhr: „Herrenkrug".

**Waldshut.** 8 Uhr: „Zum wilden Mann".

**Wernigerode.** 8½ Uhr: „Volksgarten".

---

**Nachruf.**

Am 16. Mai verschied nach längerer Krankheit unser langjähriges Mitglied, der Böttcher **Hermann Meisel** in Lichtenstein.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Zahlstelle Chemnitz.**

**Nachruf.**

Am 19. Mai starb unser treuer Kollege **Johann Baumüller** im Alter von 32 Jahren.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

**Die Kollegen der Prügelbrauerei Augsburg.**

Am 19. Mai starb unser treues Mitglied, der Kollege **Johann Baumüller**, Brauer, im Alter von 32 Jahren.

Ehre seinem Andenken.

**Zahlstelle Augsburg.**

**Nachruf.**

Nach 12 wöchentlichem Leiden verschied unser Kollege **Hans Gößfried**, Mälzer, im Alter von 45 Jahren.

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Zahlstelle Regensburg.**

Unserem Kollegen **Josef Kammermeier**, Brauer in Pinzer, nebst Fräulein **Theres Buckley** zur Vermählung die besten Glückwünsche.

**Zahlstelle Regensburg.**

Unserem Verbandskollegen **Karl Buhrmeister** zu seinem am 28. Mai stattfindenden 25jährigen Arbeitsjubiläum die herzlichsten Glückwünsche.

**Die Verbandskollegen der Zahlstelle Minden in W.**

Unserem Kollegen **Stahlhut** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

**Die organisierten Kollegen der Zahlstelle Stadthagen-Bückeburg.**

Unserem Kollegen **Adolf Rößner** nebst Fräulein **Emma Reinhardt** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

**Die Kollegen der Zahlstelle Meiningen.**

Unserem Kollegen **Heinr. Schüller** nebst seiner lieben Frau zur silbernen Hochzeit die herzlichsten Glückwünsche.

**Die Kollegen der Hirsch-Brauerei Cöln.**

Unserem Kollegen **Joseph Steinbauer** nebst seiner Braut **Maria** zur Vermählung die herzlichsten Glückwünsche.

**Die Kollegen der Zahlstelle Landshut.**

Unserem Kollegen **Gottfried Steger** nebst seiner lieben Braut **Marie** zu dem lang ersehnten Wunsche, endlich in den Hafen der Ehe einzulaufen, nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

**Zahlstelle Frankenthal-Dürkheim.**

Unserem Kollegen **Paul Ende** nebst seiner lieben Braut **Martha** die herzlichsten Glückwünsche zu der am 30. Mai 1914 stattfindenden Vermählung.

**Die Kollegen der Brauerei Waldenburger Brauhaus.**

Unserem Kollegen **Wilhelm Klinger** und seiner lieben Frau **Maria** nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.

**Die Verbandskollegen der Wicküler-Küpper-Brauerei Elberfeld.** Ronsdorfer Str.

Unserem Kollegen **Hugo Rennovanz** und seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Silberhochzeit.

**Die organisierten Brauer der Schultheiß-Brauerei Abt. I Berlin.**

Unserem Kollegen **Heinrich Beringer** nebst seiner lieben Frau zur Hochzeit nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.

**Zahlstelle Aschaffenburg.**

**Ehrenerklärung.**

Die gegen den Brauer **Mathias Reufeld** gemachte Beleidigung, besonders Streikbrecher, nehme ich hiermit zurück.

**Hans Schedl, Kassel.**

**Erklärung.**

Nehme die am 5. Mai gegen den Brauer **Joh. Hierl** gemachten Beleidigungen mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

**K. Fuhrmann, Aschaffenburg.**


**Brauer Deutschlands!**

**Prima Lederhose** mit Ledertaschen **8.50, Weste 4.50, Jackett** mit warmem Futter **16 Mk. Lederhose III** (Drahtgewebe) mit Ledertaschen **6.50, Weste 3.50, Jackett 12 Mk. Lederhosen (Sorte II) 5.50, Weste 3, Jackett 11 Mk. Manchester (Sorte I)**, Hose mit Ledertaschen **8.50, Weste 4.50, Jackett 16 Mk. Manchester (Sorte II)**, Hose mit Ledertaschen **7, Weste 3.50, Jackett 14 Mk.** Versendet nach **allen** Orten Deutschlands und des **Auslandes**. Schrittlänge und Bundweite genügt für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 Mk. an frei ins Haus. Katalog frei.

**Emil Hohlfeldt,**

**Spezialfabrik für Berufskleidung,**

**Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.**

**Stoffe**

**direkt an Private**

zu **Anzügen, Paletots, Hosen**. Stets das Neueste in prachtvoller Auswahl; durch enorme Preisunterschiede große Ersparnisse! — Machen Sie einen Versuch, ich sende Muster sofort kostenlos und ohne Kaufzwang.

**Tuchausstellung Emil Hohlfeldt**

**Dresden 6.**

Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter erhalten 10 % Rabatt.

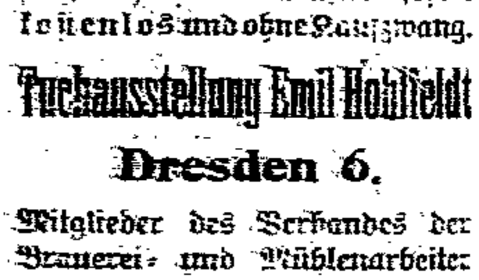

**Brauer-Holzschuhe**

Nur **allerbeste**, seit Jahren bewährte Qualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.

**Joh. Harders,**

**Altona a. Elbe, Adolfstr. 28.**

Holzschuhlager u. Pantoffelfabrik.

**Wasserdichte Holzschuhe**

niedrige und hohe mit Schnallen, nur Selbstfabrikate, nicht m. and. Systemen zu vergleichen. Desgl. Mälzerpantoffeln und Lederfell.

**Gebr. Witther, Copitz a. E.**

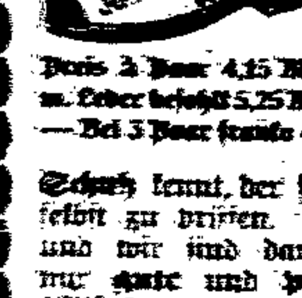

**Helopp! Wer da?**

**Holzschuh-Schäfer,**

**Hanau a. M., Schirnstr. 5.**

**Preis 1 Paar 4,15 Mk., m. Leder besohlt 5,25 Mk. — Bei 3 Paar franko —**

Wer noch nicht meinen **„Ideal"-Schuh** kennt, der kenne nicht die Vorzüge desselben an sich selbst zu prüfen. **Einmaliger Versuch**, werte Kollegen, und wir sind dauernde **Freunde**. Mein **Grundsatz** ist, nur **gute und praktische Ware** zu liefern, das ist die **billigste** und kommt Euch zu Nutzen. Ein jeder Besteller bekommt mein Bildnis und ein Andenken gratis.